Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg www.amtsblatt.nuernberg.de Nr. 23 / 9. November 2022

NÜRNBERG

Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (AbfallwirtschaftsS – AbfS) vom 13. März 2009 (Amtsblatt S. 85), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2022 (Amtsblatt S. 411)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374), auf Grund von Art. 3 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), und auf Grund von § 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700), folgende Satzung:

Art. 1

§ 21 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

1. Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

"Mit der Annahme von Abfällen, die aufgrund der Annahmemassenbegrenzung nach Satz 1 nicht mehr in der Deponie Süd angenommen werden können, sind private Unternehmen im Sinne des § 19 Abs. 1 Halbsatz 2 zur Erfüllung der Entsorgungsverpflichtung der Stadt Nürnberg beauftragt. Für deren Annahmestellen und Abfallentsorgungsanlagen gelten die in Abs. 1 bis 3 genannten Annahmebedingungen sinngemäß, soweit sie nicht den Benutzungsordnungen der Entsorgungsanlagen der verpflichteten Unternehmen widersprechen."

2. Folgender Satz 4 wird angefügt:

"Die Stadt Nürnberg informiert die Abfallbesitzer durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg und auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg sowie auf Anfrage über die vertraglich verpflichteten Unternehmen, deren Modalitäten der Abfallüberlassung und die Benutzungsordnungen der Entsorgungsanlagen."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2022 beschlossen.

Nürnberg, 28. Oktober 2022 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Abfallentsorgung (AbfallGebS – AbfGebS) vom 15. November 2001 (Amtsblatt S. 583), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2022 (Amtsblatt S. 412)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBI. S. 396, ber. S. 499), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBI. S. 286) und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638), folgende Satzung:

Art. 1

In § 8 Abs. 1 wird der Betrag "1,20 Euro" durch den Betrag "1,238 Euro" ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2022 beschlossen.

Nürnberg, 28. Oktober 2022 Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über den Zugang zu Informationen im eigenen Wirkungskreis (InformationsfreiheitsS – IFS) vom 21. Juli 2011 (Amtsblatt S. 208)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBI. S. 374), folgende Satzung:

Art. 1

In § 5 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 wird jeweils das Wort "schriftlich" durch die Wörter "in schriftlicher oder in elektronischer Form" ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2022 beschlossen.

Nürnberg, 28. Oktober 2022 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) vom 12. August 2019 (Amtsblatt S. 321), geändert durch Satzung vom 28. Oktober 2019 (Amtsblatt S. 409)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) wird wie folgt gefasst:

"Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS)

Α	Bestattungsgebühren	
1	Leistungen	Gebühr
1.1	Bestattung eines Sarges	
1.1.1	Annahme einer/eines Verstorbenen	40,00€
1.1.2	Beisetzung eines Erwachsenen	1.311,00 €
1.1.3	Beisetzung eines Kindes	450,00 €
1.1.4	Beisetzung in einer Gruft	945,00 €
1.1.5	Beisetzung im Seelenfeld für Totgeburten	
	(einschließlich 19 % Mehrwertsteuer)	250,00 €
1.1.6	Beisetzung im Grabfeld für Stillgeborene	
	(einschließlich 19 % Mehrwertsteuer)	250,00 €
1.2	Bestattung einer Urne	
1.2.1	Annahme einer Urne/Überurne	20,00 €
1.2.2	Urnenbeisetzung eines Erwachsenen oder eines Kindes	219,00 €
1.2.2.1	Urnenbeisetzung doppelttief	
	(vorwiegend auf kirchlichen Friedhöfen)	1.075,00 €
1.2.3	Urnenbeisetzung in der Sammelgruft	72,00 €
4.5		
1.3	Nutzungsgebühren	20.00.6
1.3.1	Kühlzelle (je Tag)	30,00 €
1.3.2	Einbettungsraum	72,00 €
1.3.3	Raum für rituelle Waschungen	248,00 €
1.3.4	Schauzelle (je angefangene 60 min)	75,00 €
1.3.5	Abschiedsraum (je angefangene 60 min)	282,00 €
1.3.6	Große Trauerhalle 30 min (Südfriedhof, Westfriedhof,	440.00.6
1 2 7	Boxdorf, Reichelsdorf, Fischbach)	440,00 €
1.3.7	Kleine Trauerhalle 30 min (übrige Friedhöfe)	400,00 €
1.3.8.1	Verlängerung Nutzung große Trauerhalle	220.00.6
1 2 0 2	(je angefangene 30 min)	220,00 €
1.3.8.2	Verlängerung Nutzung kleine Trauerhalle	200.00.6
1 2 0	(je angefangene 30 min)	200,00 € 75,00 €
1.3.9	Audioanlage für Tonträger/Datenträger von Dritten	40,00 €
1.3.10	Zusätzlicher Kranz-/Blumenwagen	
1.3.11	Sektionsraum je Leiche	316,00 €
1.4	Leistungen des Bestattungsbetriebes	
1.4.1	Anbringen oder Versetzen der Beschriftung an der	
	Urnennischenverschlussplatte	136,00 €
1.4.2.1	Anbringen der Beschriftung an einem Pflanzenfeldgrab	232,00 €
1.4.2.2	Anbringen der Beschriftung an einem Baumgrab	68,00 €
1.4.3	Ausgrabung eines Sarges bzw. von Gebeinen	1.350,00 €
1.4.4	Ausgrabung/Entnahme einer Urne inkl. Beisetzung	
	im Ewigkeitsgrab	250,00 €
1.4.5	Räumen einer Gruft	1.012,00 €

В	Grabgebühren	Gebühr/Jahr
2 2.1	Grabarten für Erdbestattungen Reihengräber Neuerwerb	
2.1.1	Reihengrab Erwachsene	74,00 €
3	Grabarten für Urnenbestattungen	
3.1	Urneneinzelgräber Neuerwerb/Verlängerung	
3.1.1	Urnenerdgrab 0,85 x 0,85 m	37,00 €
3.1.2	Urnenerdgrab 1,00 x 1,00 m	49,00 €
3.1.3	Urnenerdgrab 1,00 x 1,50 m	73,00 €
3.1.4	Urnenerdgrab 1,00 x 2,00 m	97,00 €
3.1.5 3.1.6	Urnenerdgrab 1,50 x 1,50 m	109,00 €
3.1.6	Urnenerdgrab 2,00 x 2,00 m Urnenerdgrab 3,00 x 3,00 m	193,00 € 433,00 €
2.2	-	
3.2 3.2.1	Urnengemeinschaftsanlagen Neuerwerb/Verlän Urnennische einfachbreit	gerung 83,00 €
3.2.1	Urnennische doppeltbreit	125,00 €
3.2.2	Urnenhaingrab	139,00 €
3.2.4	Sammelgruft	75,00 €
3.2.5	Baumgrab	125,00 €
3.2.6	Urnengartengrab	125,00 €
3.2.7	Urnenkulturgrab	75,00 €
3.2.8	Pflanzenfeldgrab	75,00 €
3.2.9	Urnengräber für Bestattungen von Amts wegen	63,00 €
4	Grabarten für Erd- und Urnenbestattungen	
4.1	Wahlgräber Neuerwerb/Verlängerung	
4.1.1	Wahlgrab einfachtief/einfachbreit	65,00 €
4.1.2	Wahlgrab einfachtief/doppeltbreit	130,00 €
4.1.3	Wahlgrab einfachtief/dreifachbreit	195,00 €
4.1.4	Wahlgrab einfachtief/vierfachbreit	260,00 €
4.1.5	Wahlgrab doppelttief/einfachbreit	130,00 €
4.1.6	Wahlgrab doppelttief/doppeltbreit	260,00 €
4.2	Familiengräber Neuerwerb/Verlängerung	
4.2.1	Familiengrab einfachtief/einfachbreit	80,00 €
4.2.2	Familiengrab einfachtief/doppeltbreit	160,00 €
4.2.3	Familiengrab einfachtief/dreifachbreit	240,00 €
4.2.4	Familiengrab einfachtief/vierfachbreit	320,00 €
4.2.5	Familiengrab einfachtief/fünffachbreit	400,00 €
4.2.6 4.2.7	Familiangraph dannalttief/dannalthreit	160,00 € 320,00 €
4.2.7	Familiengrab doppelttief/doppeltbreit Familiengrab doppelttief/dreifachbreit	480,00 €
4.2.9	Familiengrab doppettief/vierfachbreit	640,00 €
4.3	Wahlgräber für Kinder	
4.3.1	Kindergrab 0,45 x 0,90 m	19,00 €
4.3.2	Kindergrab 0,60 x 1,20 m	19,00 € "
	Art. 2	
Diese S	Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.	
	-	221 11
Vorstel	nende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 20	JZZ beschlossen.
	erg, 28. Oktober 2022 Nürnberg	
Marci	ıs König	
	vürgermeister	
Speik	ourgermeister	
	~	

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg (Klinikumsatzung – KlinS) vom 24. November 1997 (Amtsblatt S. 528), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juni 2021 (Amtsblatt S. 319)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 89 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBI. S. 374), folgende Satzung:

Art. 1

- 1. In § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 10 angefügt:
 - "Weiterer Tätigkeitsbereich des Klinikums ist das planmäßige und arbeitsteilige Zusammenwirken mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften durch die Erbringung der nachstehend unter § 3 Abs. 1a näher bezeichneten Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen."
- 2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt: "(1a) Darüber hinaus werden die vorstehenden Satzungszwecke verwirklicht insbesondere durch das planmäßige Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, welche die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllen. In Ausgestaltung dieses Zusammenwirkens arbeitet die Körperschaft arbeitsteilig zusammen mit der Klinikum Nürnberg Service GmbH mit Sitz in Nürnberg, welche durch den Gemeinschaftsbetrieb mit dem Klinikum Nürnberg Leistungen u. a. im Bereich Küche und Catering, Reinigungsleistungen, Hausmeisterdienste, Leistungen im Bereich Materialwirtschaft, Aufbereitung von Medizinprodukten, Wäscherei- und Nähereileistungen, Patientenservice, Transportdienste, Lieferung von Strom und Gas sowie in einem untergeordneten Umfang auch sonstige damit im Zusammenhang stehende Leistungen gegenüber der Körperschaft erbringt, wodurch die Körperschaft bei der unmittelbaren Erfüllung ihrer originären satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke und Aufgaben unterstützt wird; insoweit trägt das arbeitsteilige und koordinierte Zusammenwirken der beteiligten steuerbegünstigten Körperschaften maßgeblich dazu bei, dass die Körperschaft ihre Satzungszwecke zielgerichteter und nachhaltiger fördern kann.

Das planmäßige und arbeitsteilige Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, die die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllen, erfolgt auch dergestalt, dass das Klinikum Nürnberg seinerseits Leistungen an diese gemeinnützigen Gesellschaften erbringt und diese hierdurch bei deren Erfüllung

der satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke unterstützt. In Ausgestaltung dieses Zusammenwirkens arbeitet die Körperschaft arbeitsteilig zusammen

- a) mit der Klinikum Nürnberg Service GmbH, indem die Körperschaft Räumlichkeiten an diese überlässt und zudem Leistungen im Bereich Personalwirtschaft, Unternehmenskommunikation, Rechtsberatung und Beratung im Bereich Datenschutz, Leistungen im Bereich Cash-Pooling, Leistungen im Bereich Bau und Technik, Geschäftsbesorgungs-, Buchhaltungs- und Controllingleistungen, betriebsärztliche Leistungen sowie in einem untergeordneten Umfang auch sonstige mit den vorstehend genannten Dienstleistungen in Zusammenhang stehenden Leistungen gegenüber der o. g. gemeinnützigen Gesellschaft erbringt,
- b) mit der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, indem die Körperschaft an diese verwaltungstechnische wie z. B. Buchhaltungsleistungen, Leistungen in den Bereichen Personal, Controlling, Datenschutz, Rechtsberatung, Cash-Pooling, Bau und Technik, Patientenabrechnung, Beschaffungsleistungen, sonstige technische Dienstleistungen und medizinische Dienstleistungen sowie in einem untergeordneten Umfang auch sonstige mit den vorstehend genannten Dienstleistungen in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringt."
- In Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 wird die Angabe "§ 58 Nr. 2 AO" durch die Angabe "§ 58 Nr. 1 AO" ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2022 beschlossen.

Nürnberg, 28. Oktober 2022 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister

 \Diamond

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg für die Schulen (Schulsatzung – SchulS) vom 29. Januar 2014 (Amtsblatt S. 26), geändert durch Satzung vom 12. Juni 2018 (Amtsblatt S. 253)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) und auf Grund von Art. 27 Abs. 2 und Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308), folgende Satzung:

Art. 1

In § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b werden nach dem Wort "Mechatroniktechnik" die Wörter "sowie Wirtschaftsinformatik" eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2022 beschlossen.

Nürnberg, 28. Oktober 2022 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister



Bauschutt wohin?



www.frankenrecycling.de

Franken Baustoff Recycling Ihr Entsorgungsfachbetrieb Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub. Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

Verordnung zur Änderung der
Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen
für den Gelegenheitsverkehr mit
Taxen (TaxitarifO – TTO)
vom 18. Dezember 2003
(Amtsblatt S. 659), zuletzt geändert
durch Verordnung vom
3. November 2021 (Amtsblatt S. 551)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), und auf Grund von § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch § 1a der Verordnung vom 17. Mai 2022 (GVBl. S. 226), folgende Verordnung:

Art. 1

- 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 4,50 Euro."

- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 - "(2) Der Fahrpreis beträgt
 - 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 4,50 Euro (je angefangene 44,44 m Fahrstrecke 0,20 Euro);
 - 2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,50 Euro (je angefangene 80,00 m Fahrstrecke 0,20 Euro);
 - 3. für jeden weiteren Kilometer 2,00 Euro (je angefangene 100,00 m Fahrstrecke 0,20 Euro)."
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Der Wartezeitpreis beträgt 0,20 Euro für jeden angefangenen Zeitraum von 21,8 s; dies sind je Stunde 33,00 Euro."

bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

"Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt bei Abs. 2 Nr. 1 7,33 km/h, bei Abs. 2 Nr. 2 13,20 km/h und bei Abs. 2 Nr. 3 16,50 km/h."

2. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

"Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3) Höhe des Vorschusses

		"Amage 2		ı	I	I	l
Kilometer	•	Kilometer	Fahrpreis	Kilometer	Fahrpreis	Kilometer	Fahrpreis
1,0	8,80 €	5,6	20,00 €	11	30,80 €	56	120,80 €
1,1	9,05€	5,7	20,20 €	12	32,80 €	57	122,80 €
1,2	9,30 €	5,8	20,40 €	13	34,80 €	58	124,80 €
1,3	9,55€	5,9	20,60 €	14	36,80 €	59	126,80 €
1,4	9,80 €	6,0	20,80 €	15	38,80 €	60	128,80 €
1,5	10,05 €	6,1	21,00 €	16	40,80 €	61	130,80 €
1,6	10,30 €	6,2	21,20 €	17	42,80 €	62	132,80 €
1,7	10,55€	6,3	21,40 €	18	44,80 €	63	134,80 €
1,8	10,80 €	6,4	21,60 €	19	46,80 €	64	136,80 €
1,9	11,05€	6,5	21,80 €	20	48,80 €	65	138,80 €
2,0	11,30 €	6,6	22,00 €	21	50,80 €	66	140,80 €
2,1	11,55€	6,7	22,20 €	22	52,80 €	67	142,80 €
2,2	11,80 €	6,8	22,40 €	23	54,80 €	68	144,80 €
2,3	12,05€	6,9	22,60 €	24	56,80 €	69	146,80 €
2,4	12,30€	7,0	22,80 €	25	58,80 €	70	148,80 €
2,5	12,55€	7,1	23,00 €	26	60,80€	71	150,80 €
2,6	12,80 €	7,2	23,20 €	27	62,80 €	72	152,80 €
2,7	13,05€	7,3	23,40 €	28	64,80 €	73	154,80 €
2,8	13,30 €	7,4	23,60 €	29	66,80 €	74	156,80 €
2,9	13,55€	7,5	23,80 €	30	68,80 €	75	158,80 €
3,0	13,80 €	7,6	24,00 €	31	70,80 €	76	160,80 €
3,1	14,05 €	7,7	24,20 €	32	72,80 €	77	162,80 €
3,2	14,30 €	7,8	24,40 €	33	74,80 €	78	164,80 €
3,3	14,55 €	7,9	24,60 €	34	76,80 €	79	166,80 €
3,4	14,80 €	8,0	24,80 €	35	78,80 €	80	168,80 €
3,5	15,05€	8,1	25,00 €	36	80,80 €	81	170,80€
3,6	15,30 €	8,2	25,20 €	37	82,80 €	82	172,80 €
3,7	15,55€	8,3	25,40 €	38	84,80 €	83	174,80 €
3,8	15,80 €	8,4	25,60 €	39	86,80 €	84	176,80 €
3,9	16,05 €	8,5	25,80 €	40	88,80 €	85	178,80 €
4,0	16,30 €	8,6	26,00 €	41	90,80 €	86	180,80 €
4,1	16,55 €	8,7	26,20 €	42	92,80 €	87	182,80 €
4,2	16,80 €	8,8	26,40 €	43	94,80 €	88	184,80 €
4,3	17,05€	8,9	26,60 €	44	96,80 €	89	186,80 €
4,4	17,30 €	9,0	26,80 €	45	98,80 €	90	188,80 €
4,5	17,55€	9,1	27,00 €	46	100,80 €	91	190,80 €
4,6	17,80 €	9,2	27,20 €	47	102,80 €	92	192,80 €
4,7	18,05 €	9,3	27,40 €	48	104,80 €	93	194,80 €
4,8	18,30 €	9,4	27,60 €	49	106,80 €	94	196,80 €
4,9	18,55€	9,5	27,80 €	50	108,8 0 €	95	198,80 €
5,0	18,80 €	9,6	28,00 €	51	110,80 €	96	200,80 €
5,1	19,00 €	9,7	28,20 €	52	112,80 €	97	202,80 €
5,2	19,20 €	9,8	28,40 €	53	114,80 €	98	204,80 €
5,3	19,40 €	9,9	28,60 €	54	116,80 €	99	206,80 €
5,4	19,60 €	10,0	28,80 €	55	118,80 €	100	208,80 €
5,5	19,80 €	,				jeder weiterer Kilometer:	+ 2,00 € "

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2022 beschlossen.

Nürnberg, 28. Oktober 2022 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (StraßenreinigungsGebS – StrRGebS) vom 1. August 2001 (Amtsblatt S. 350), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2018 (Amtsblatt S. 432)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638), folgende Satzung:

Art. 1

§ 7 wird wie folgt gefasst:

"§ 7 Gebührensätze

Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge jährlich:

1. für Straßen in Anlage A

a) Reinigungsklasse 1	13,00 Euro,
b) Reinigungsklasse 2	39,00 Euro,
c) Reinigungsklasse 3	65,00 Euro,
d) Reinigungsklasse 4	91,00 Euro;

2. für Straßen in Anlage B 4,46 Euro. "

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2022 beschlossen.

Nürnberg, 28. Oktober 2022 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister



Satzung der städtischen Treffs Bleiweiß und Heilig-Geist (Treffsatzung – TrS)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBI. S. 374), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Zweckbestimmung
- § 2 Gemeinnützigkeit
- § 3 Angebote
- § 4 Hausordnung
- § 5 Überlassung der Veranstaltungs- und Gruppen-
- § 6 Überlassung der Kegelbahnen im Treff Bleiweiß
- § 7 Haftung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Die Stadt Nürnberg betreibt die beiden Treffs Bleiweiß und Heilig-Geist als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) Sozialhilfe vom 27. Dezember 2003 (BGBI. I S. 3022), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBI. I S. 760), dienen die Treffs älteren Bürgerinnen und Bürgern als Treffpunkt zur Pflege von sozialen Kontakten, der Erhaltung bzw. (Weiter-) Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Teilhabe an einem zielgruppenspezifischen und bedürfnisgerechten Freizeit-, Bewegungs- und Kulturangebot.

Ferner ist es Ziel der Treffs, Lebensqualität im Alter zu fördern sowie Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen (wie z. B. Vereinsamung) vorzubeugen, den intergenerationalen Dialog zu stärken und zur Aktivierung im Sinne der Gesundheitsförderung im physischen wie psychischen Bereich beizutragen.

§ 2 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stadt Nürnberg verfolgt mit dem Betrieb der Treffs mit Ausnahme der dort betriebenen Cafeterien ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch die Förderung der Altenhilfe.
- (2) Die Stadt Nürnberg ist selbstlos tätig; sie verfolgt mit dem Betrieb der Einrichtungen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der öffentlichen Einrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Nürnberg erhält bei Auflösung der öffentlichen Einrichtungen nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden
- (5) Bei Auflösung der Einrichtungen ist das Vermögen ausschließlich zur Förderung der Altenhilfe zu verwenden.

§ 3 Angebote

- (1) Die Treffs bieten ein breit gefächertes Angebot, das von Bildungs-, Informations- und Beratungs- angeboten, Bewegungs- und Kreativkursen, Gesprächskreisen, gesundheitsfördernden Maßnahmen bis zu geselligen, kulturellen und themenbezogenen Veranstaltungen oder Fahrten reicht.
- (2) Die Cafeteriabereiche, in denen Speisen und Getränke angeboten werden, dienen als Aufenthaltsort und Treffpunkt ohne Verzehrzwang.

§ 4 Hausordnung

- (1) Die jeweiligen Fachbereichsleitungen der Treffs üben das Hausrecht in den Treffs aus und sind befugt, gegenüber Besucherinnen und Besuchern Anordnungen auszusprechen. Sie haben insbesondere auch das Recht, Besucherinnen und Besucher, die grob gegen die Ordnung der Einrichtungen oder gegen Anweisungen verstoßen, aus dem Haus zu weisen. Sie können Befugnisse auf das Personal der Treffs übertragen. Generelle Hausverbote erteilt das Seniorenamt im Rahmen seiner Verwaltungszuständigkeit.
- (2) Die Nutzerinnen und Nutzer der Treffs haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Nutzerinnen und Nutzer oder Beschäftigte belästigt oder beleidigt und die Einrichtungen und Räumlichkeiten der Treffs nicht beschädigt werden.
- (3) Das Rauchen ist nur in den gesondert ausgewiesenen Bereichen gestattet.

§ 5 Überlassung der Veranstaltungs- und Gruppenräume

- (1) Seniorenorganisationen (Vereinen, Bürgerinitiativen, Gruppen, Clubs) im Sinne von § 71 SGB XII können verfügbare Veranstaltungs- und Gruppenräume in Absprache mit der jeweiligen Leitung der Treffs bzw. deren Vertretung kostenfrei nutzen, wenn die Gruppengröße vier Personen übersteigt und zudem die erklärte und praktizierte Bereitschaft besteht, neue Teilnehmende aufzunehmen.
- (2) Außerhalb der regulären Öffnungszeiten und bei vorhandenen freien Kapazitäten auch während der Öffnungszeiten der Treffs können diese Räume auch anderen städtischen Einrichtungen und Organisationen (Vereinen, Bürgerinitiativen, Gruppen, Clubs) mit gemeinnützigen Zielen sowie von anerkannten Kirchen und Schulen mit Sitz in Nürnberg überlassen werden. Für diese Überlassung von Räumen werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die städtischen Treffs Bleiweiß und Heilig-Geist (Treffgebührensatzung TrGebS) erhoben.

- (3) Privatpersonen sowie Vereinen und anderen Organisationen können die Räume für private Zwecke dann überlassen werden, wenn keine anderen Belegungen nach den Abs. 1 und 2 vorgesehen sind. Bei Terminüberschneidungen genießen dabei Seniorinnen und Senioren bzw. Seniorenorganisationen gemäß der Zweckbestimmung nach § 1 Abs. 2 gegenüber anderen Nutzungsinteressenten Vorrang. Für diese Überlassung von Räumen gelten privatrechtliche Miettarife.
- (4) Die Räume dürfen nicht zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden, auf denen verfassungs- oder gesetzwidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es von Veranstaltenden selbst oder von an der Veranstaltung teilnehmenden Personen. Die Veranstaltungen dürfen keinen rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalt haben. Insbesondere dürfen weder in Wort und Schrift die Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

§ 6 Überlassung der Kegelbahnen im Treff Bleiweiß

Die Überlassung der beiden Kegelbahnen erfolgt ausschließlich durch das Seniorenamt. Für die Überlassung der beiden Kegelbahnen werden Gebühren von allen Nutzerinnen und Nutzern gemäß der Gebührensatzung für die städtischen Treffs Bleiweiß und Heilig-Geist (Treffgebührensatzung – TrGebS) erhoben.

§ 7 Haftung

Die Nutzerinnen und Nutzer der Räumlichkeiten und Einrichtungen haften für Schäden, die sie schuldhaft verursacht haben. Die Stadt Nürnberg haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtungen entstehen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der städtischen Seniorentreffs Bleiweiß und Heilig-Geist (SeniorentreffS – SenTrS) vom 20. Juli 2000 (Amtsblatt S. 384), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juli 2003 (Amtsblatt S. 365) außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2022 beschlossen.

Nürnberg, 28. Oktober 2022 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister

\Diamond

Gebührensatzung für die städtischen Treffs Bleiweiß und Heilig-Geist (Treffgebührensatzung – TrGebS)

Vom 28. Oktober 2022

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Fälligkeit
- § 4 Gebührensätze
- § 5 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Überlassung von Veranstaltungs- und Gruppenräumen in den Treffs Bleiweiß und Heilig-Geist sowie der Kegelbahnen im Treff Bleiweiß gemäß § 5 Abs. 2 und § 6 der Treffsatzung werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Institutionen, Organisationen, Vereine und Personen, denen die in § 1 genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen in den Treffs überlassen werden.

§ 3 Fälligkeit

Die Gebühren sind mit Beendigung der Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen fällig.

§ 4 Gebührensätze

(1) Für die Überlassung der Veranstaltungs- und Gruppenräume nach § 5 Abs. 2 der Treffsatzung werden folgende Gebühren erhoben:

Raumgröße	Grundgebühr	jede weitere angefangene Stunde	Tageshöchstgebühr
unter 50 m ²	25,€	5,€	45, €
ab 50 bis unter 70 m ²	30,€	7,50 €	70,€
ab 70 bis unter 100 m ²	40,€	10,€	100,€
ab 100 m ²	90,€	20,€	220,€

Die Grundgebühr umfasst eine Nutzung von bis zu zwei Stunden. Bei einer regelmäßigen Überlassung (mindestens zehn Einzeltermine im Jahr nach § 5 Abs. 2 der Treffsatzung) werden die Gebühren folgendermaßen reduziert:

Raumgröße	Grundgebühr	jede weitere angefangene Stunde
unter 50 m ²	20,€	4,€
ab 50 bis unter 70 m ²	25,€	5,€
ab 70 bis unter 100 m ²	30,€	7,50 €
ab 100 m ²	70,€	15,€

Eine Reduzierung der Tageshöchstgebühren erfolgt nicht.

- (2) Für die Nutzung der Kegelbahnen im Treff Bleiweiß werden folgende Gebühren je Stunde und Bahn erhoben:
 - Tagesbetrieb montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr:

5.88 €:

- Abend- und Wochenendbetrieb (montags bis freitags nach 18 Uhr und an Wochenenden):

7,56 €.

- (3) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, wird die Umsatzsteuer den betroffenen Gebührenschuldnern zusätzlich auferlegt.
- (4) Für die in § 5 Abs. 3 der Treffsatzung vorgesehenen privaten Nutzungen ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu vereinbaren.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die städtischen Seniorentreffs Bleiweiß und Heilig-Geist (SeniorentreffGebS – SenTrGebS) vom 20. Juli 2000 (Amtsblatt S. 384), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Dezember 2002 (Amtsblatt S. 688), außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2022 beschlossen.

Nürnberg, 28. Oktober 2022 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister



Straßenbenennung

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gemäß Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

In seiner Sitzung am **27.10.2022** hat der Verkehrsausschuss beschlossen, die neuentstehenden Stra-Ben im Bereich des Bebauungsplans 4635 westlich der Brunecker Straße nach den NS-Widerständlern/innen und -Opfern

Berta-Backof-Straße

(nach Berta Backof, 1911-2001)

Ludwig-Göhring-Straße

(nach Ludwig Göhring, 1910-1999)

Lorenz-Hagen-Straße

(nach Lorenz Hagen, 1885-1965)

Alois-Jung-Straße

(nach Alois Jung, 1902-1971)

Oskar-Pflaumer-Straße

(nach Oskar Pflaumer, 1904-1933)

Friedrich-von-Praun-Straße

(nach Friedrich von Praun, 1888-1944)

Kunigunde-Schumann-Straße



(nach Kunigunde Schumann, 1910-1997)

Germaine-Geiß-Straße

(nach Germaine Geiß, 1893-1985)

Marie-Haag-Straße

(nach Marie Haag, 1888-1938)

Nemeskeistraße

(nach Johanna Nemeskei, 1898-1985 und Paula Nemeskei, 1904-1989)

Anna-Schwarm-Straße

(nach Anna Schwarm, 1879-1940)

Emma-Ullmann-Straße

(nach Emma Ullmann, 1884-1938)

Gertrud-Steinl-Straße

(nach Gertrud Steinl, 1922-2020)

zu benennen.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung, die zugrundeliegenden Beschlüsse des Verkehrsausschusses vom 27.10.2022 sowie die Planunterlagen können beim Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg, Bauhof 5, 4. Stock, Zimmer 427, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Nürnberg Amt für Geoinformation und Bodenordnung



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Im Raum Katzwang schließt sich im Osten und Westen jeweils ein Abschnitt in Erdkabelstandardbauweise an den möglichen grabenlosen Bereich an. Um später einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, müssen auch hier notwendige Vorarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehören unter anderem Baugrunduntersuchungen, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Baugrunduntersuchungen

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschafen, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wieder hergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

In der Stadt Nürnberg vom 05.12.2022 bis zum 27.01.2023

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zu untersuchende Baugrund der gesamten
Untersuchungskampagne "Katzwang" erstreckt sich auf eine Länge
von insgesamt annähernd 1,2 Kilometern. Bodenproben werden an
etwa 30 ausgewählten Punkten entnommen, welche auf den
anliegenden Bohrpunktkarten ersichtlich werden. Die Bohrpunktkarten sowie die anliegende Flurstücksliste geben zudem Aufschlüsse
über die geplanten Zuwegungen sowie betroffenen Flurstücke.

Die Bohrkampagne beginnt am 05.12.2022 und endet am 27.01.2023. Die dazugehörigen Bohrpunkte finden sich auf den zugehörigen Bohrpunktkarten sowie dem Übersichtsplan. Die von den geplanten Bohrungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste bzw. den Bohrpunktkarten. Darin werden auch die geplanten Erkundungstypen und Umfänge ersichtlich. Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die beauftragte Bohrfirma wird zur detaillierteren Abstimmung wenige Wochen vor Bohrstart auf die Nutzungsberechtigten zukommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro Dr. Spang GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

tennet.eu



Art und Umfang der Voruntersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- Sondierungs- und Bohrmaßnahmen (Bohrtiefe max. 15 Meter)
- Vermessungs- und Absteckarbeiten

Einrichtung von Grundwassermessstellen (Überflur/DN125) Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) (d = 40-90 mm) oder verrohrter Kernbohrungen (KB) (d = 150 - 300 mm). Während die schwere Rammsonde folgende Eckdaten aufweist: Gesamtgewicht ca. 160 kg, Masthöhe ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, ist das Gerät zur Kleinrammbohrung als eine Art tragbarer Bohrhammer mit einem Gewicht von etwa 20 kg zu verstehen. Die Bohrung wird mittels eines Drehbohrgerätes (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 9.400 kg, Länge ca. 4,8 m, Breite ca. 2,4 m, Höhe ca. 6,7 m im Bohrbetrieb) ausgeführt. Zusätzlich kommt eine Transportraupe (Länge: 2,14 m, Höhe: 1,10 m, Breite 0,8 m, Gewicht ca. 550 kg) zum Einsatz. Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm und 0,5 - max. 3 Tage. Einzelne Kernbohrungen werden zudem als temporäre Grundwassermessstelle (GWM) inklusive Anfahrschutz ausgebaut, um Rückschlüsse über den Wasserandrang sowie die Grundwassertiefe nebst Pegelveränderungen im Laufe der Zeit zu gewinnen. Die Nutzungsdauer beträgt ca. 5 Jahre und wird TenneT-seitig entschädigt. Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz nur mittels Kettenfahrzeugen bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z.B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/ innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchungen oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung einen Gutachter beauftragt. Dieser dokumentiert in Absprache mit den Nutzungsberechtigten den Ausgangs- und den Endzustand, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Entstehen also durch eine Maßnahme unmittelbare Vermögensnachteile für einen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten,so können diese auf Basis der Beurteilung des Gutachters ausgeglichen werden.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstückliste bzw. in den sieben beigefügten Bohrpunktkarten dargestellt. Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.tennet.eu/ de/ projekte/ juraleitung).

Ansprechpartner

Für spezifische Fragen zur Baugrunduntersuchung sowie zur Mitteilung Ihre Kontaktdaten stehen Ihnen die Ansprechpartner des Ingenieurbüros Dr. Spang über die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Mo/Do: 14:00 – 15:00 Uhr und Fr.: 13:00 – 14:00 Uhr
Herr Übelacker T 0911/ 9645665-30 und
Frau Proksche T 0911/9645665-28
E Geotechnik.Juraleitung@dr-spang.de
Bei allgemeinen Fragen zum Projekt, wenden Sie sich gerne an Herrn
Ino Kohlmann (M +49 (0)151 74350907 o. T +49 (0)921 50740-6750)
o. Frau Bernardi (M +49 (0)173 5110768 o. T +49 (0)921 50740-5567)

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit. Mit freundlichen Grüßen

Ihre TenneT TSO GmbH

tennet.eu



Flurstücksliste

Stadt Nürnberg

Stadt	Gemarkung	Flurstück	Bohrpunkt(e) und/oder Zuwegung zu weiteren Bohrpunkten
Nürnberg	Katzwang	562	18 - 22, Zuwegung
Nürnberg	Katzwang	544/2	Zuwegung
Nürnberg	Katzwang	549	23 - 28, Zuwegung
Nürnberg	Katzwang	526	29, Zuwegung
Nürnberg	Katzwang	527	Zuwegung
Nürnberg	Katzwang	552/2	30, Zuwegung
Nürnberg	Katzwang	609/1	Zuwegung
Nürnberg	Katzwang	612/1	Zuwegung
Nürnberg	Katzwang	612/19	Zuwegung
Nürnberg	Katzwang	829/2	Zuwegung



Ø 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86 @ holzbau-wunner@web.de



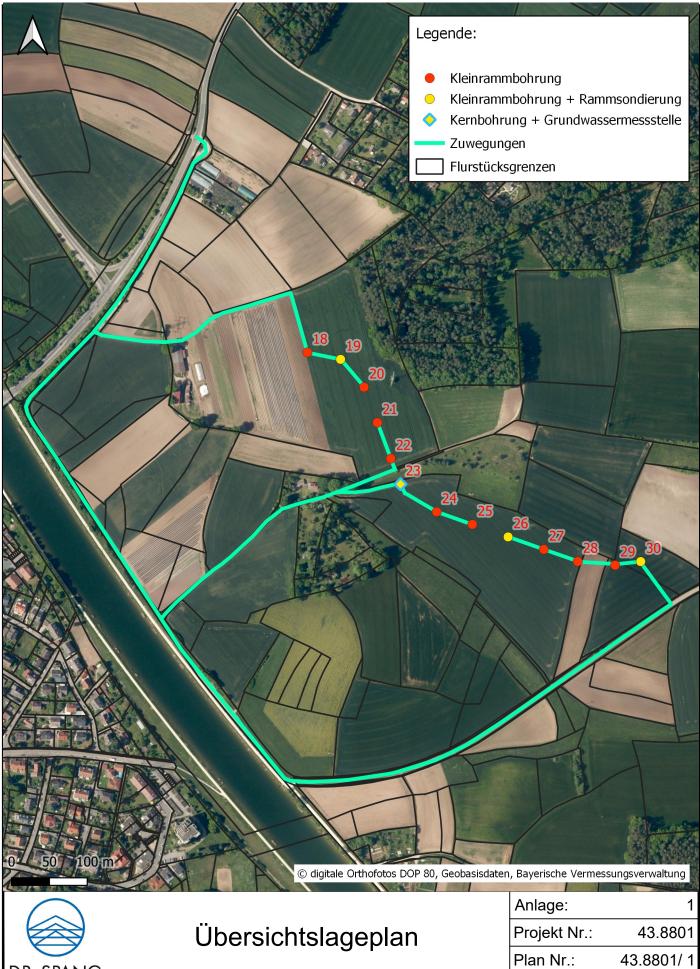




Sie haben mehr zu entsorgen als die haushaltsüblichen Mengen? Wir nehmen Ihre Abfälle unbegrenzt an! Recycling heute für unser morgen.

ANTWERPENER STR.19 NÜRNBERG INFO@DIEGRUENENENGEL.COM

ÖFFNUNGSZEITEN MO-FR:06:00-20:00 UHR SA:08:00-15:00 UHR WWW.DIEGRUENENENGEL.COM +49 911 641939 0



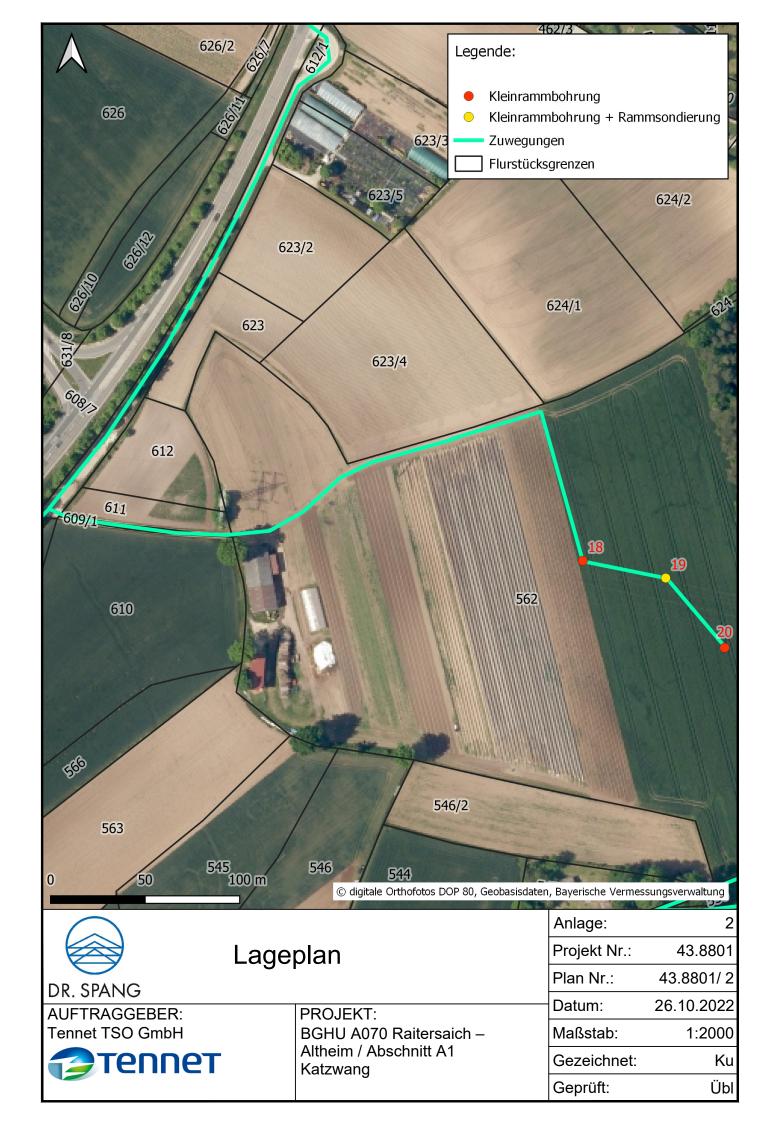
DR. SPANG AUFTRAGGEBER:

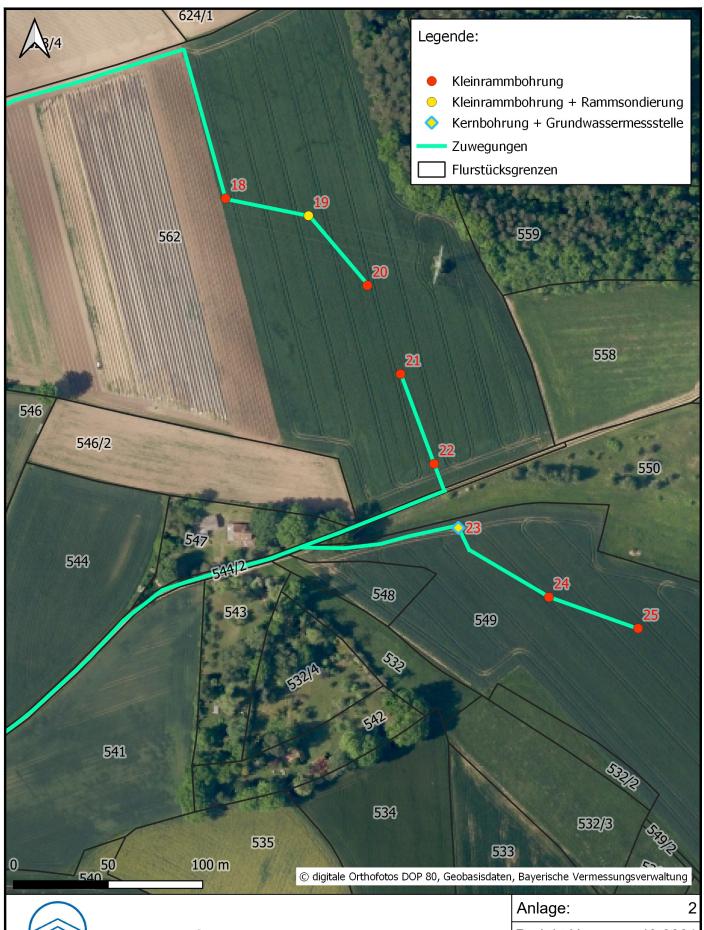
Tennet TSO GmbH

Tennet

PROJEKT: BGHU A070 Raitersaich – Altheim / Abschnitt A1 Katzwang

	Anlage:	1
	Projekt Nr.:	43.8801
	Plan Nr.:	43.8801/ 1
	Datum:	26.10.2022
	Maßstab:	1:5000
	Gezeichnet:	Ku
	Genrüft:	Ühl







Lageplan

DR. SPANG

AUFTRAGGEBER: Tennet TSO GmbH



PROJEKT: BGHU A070 Raitersaich – Altheim / Abschnitt A1 Katzwang

 Anlage:
 2

 Projekt Nr.:
 43.8801

 Plan Nr.:
 43.8801/2

 Datum:
 26.10.2022

 Maßstab:
 1:2000

Gezeichnet: Ku

Geprüft: Übl





DR. SPANG

AUFTRAGGEBER: Tennet TSO GmbH



PROJEKT: BGHU A070 Raitersaich -Altheim / Abschnitt A1 Katzwang

Aniage:	2
Projekt Nr.:	43.8801
Plan Nr.:	43.8801/ 2
Datum:	26.10.2022
Maßstab:	1:2000
Gezeichnet:	Ku
Geprüft:	Übl

Anwesen Limbacher Straße 13, Gemarkung/Flurnr.: Röthenbach b. Schweinau 302 / 29 Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.11.2022, **Aktenzeichen B2-2022-459** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 51 im Amtsgebäude Bauhof 5, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes;

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 97. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 21. Juli 2022 beschlossene Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes vom 21. Juli 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2022, S. 141 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Nürnberg, 26. Oktober 2022 Stadt Nürnberg Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht i.A.

Jungnickl







In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com info@findeis.com

T: 09122-7011



Bürgerbrief zum Winterdienst 2022/23 in Nürnberg

Mit einem Brief informiert der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) jährlich die Bürgerinnen und Bürger über den Winterdienst:

"Liebe Bürgerinnen und Bürger,

welche Ausmaße der Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind – je nach Wetterlage – nicht vermeidbar.

Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft, Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Winters in der Stadt zu mildern. Gefordert sind hier vor allem die Haus- und Grundbesitzer sowie die Stadt Nürnberg, ihre Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei perfektem Winterdienst auftreten werden. Jeder ist gut beraten, wenn er in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für Wege einplant. Autofahrerinnen und Autofahrer müssen ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind Winterreifen verpflichtend.

Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation angepasst und partnerschaftlich verhalten.

Dieser Bürgerbrief ist als Information für Sie gedacht. Er zeigt Ihnen, was öffentliche Stellen im Winterdienst leisten und welche Aufgaben und Pflichten von den Anliegern, den Grund- und Hausbesitzern, erfüllt werden müssen. Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können, gewährleisten.

Zumal wir einen weiteren Winterdienst unter Corona-Bedingungen zu erbringen haben.

SÖR hat ein mehrstufiges Notfall-Konzept für die bevorstehende Winterdienstsaison erarbeitet, um auf besondere durch das Corona-Virus ausgelöste Personalausfälle reagieren zu können. Neben einem detaillierten Präventions- und Hygienekonzept wurden auch Maßnahmen für verschiedene Ausfallszenarien entwickelt. Im ungünstigsten Fall führt ein akuter Personalausfall zu einer Reduzierung des Umfangs der Sicherungsleistungen. Sollte dieses Szenario eintreten, werden die Bürgerinnen und Bürger über die klassischen sowie die sozialen Medien hierüber informiert — verbunden mit der Bitte, in diesem Fall mit noch mehr Umsicht und Vorsicht auf allen Straßen und Wegen unterwegs zu sein.

Vereinfacht zusammengefasst werden in einem Notfall SÖR-Kapazitäten aus den äußeren Bereichen des

Stadtgebiets in den innerstädtischen Bereich umgeschichtet sowie externe Dritte mit der Erbringung von Sicherungsleistungen betraut. Zudem werden die Kapazitäten auf die verkehrsbedeutendsten Straßen und Wege dem Grundgedanken folgend: "Ein Maximum an Wirkung dort erzielen, wo der meiste Verkehr stattfindet." umgelenkt. In diesem Notfall-Szenario können dann einzelne Strecken sowohl auf Fahrbahnen als auch Wegen nicht mehr gesichert werden. Zudem verlängert sich die Bearbeitungszeit einzelner Räumstrecken.

Öffentliche Fahrbahnen und Radwege

1. Winterdienst auf Fahrbahnen

Weil Sicherheit oberste Priorität hat, wird auf den Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen mit Streusalz gegen Schnee- und Eisglätte vorgegangen. Das dient am effektivsten der Verkehrssicherheit. Wie in vielen anderen deutschen Städten auch, wird in Nürnberg von der Stadt ein "differenzierter Winterdienst" praktiziert, der auf den folgenden kurzen Nenner gebracht werden kann: so wenig Streusalz wie möglich, aber so viel wie nötig.

Das heißt im Einzelnen:

Die Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen, also Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr oder hohem Verkehrsaufkommen und gefährlichen Straßenabschnitten sowie Fußgängerüberwegen, werden vorrangig geräumt und mit Salz gestreut.

Bei größeren Schneehöhen sowie tiefen Temperaturen sinkt die Räumleistung erfahrungsgemäß stark ab, was dazu führt, dass auch der Verkehr auf den Hauptverkehrsstraßen beeinträchtigt sein kann. Das gilt vor allem auch, wenn der Räum- und Streueinsatz mit dem Berufsverkehr zusammenfällt und die Winterdienstfahrzeuge dadurch behindert werden.

Die Fahrbahnen aller anderen Straßen räumt und streut SÖR in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazitäten und der örtlichen Verhältnisse.

Die Fahrbahnen der Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, also in Wohngebieten und Tempo-30-Zonen, werden nicht regelmäßig gestreut.

In vergangenen Jahren gab es immer wieder mehrere Wochen andauernde Frostperioden und eine großflächige, anhaltende Schneedecke. Dies führte dazu, dass etwa auf den Fahrbahnen der Nebenstraßen mit dem Räumen und Streuen von abstumpfenden Mitteln allein keine befriedigenden Verkehrsverhältnisse v.a. für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer herbeigeführt werden konnten. Der Stadtrat hat dem im Werkausschuss des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg am 9. März 2022 mit einem Beschluss Rechnung getragen und SÖR im Winterdienst ermächtigt, auch in Nebenund Wohnstraßen, insbesondere in verkehrsberuhigten Zonen, auf der Fahrbahn auftauende Streustoffe zu verwenden. Die Entscheidung, wann und wo in diesen Gebieten auftauende Streustoffe eingesetzt werden, treffen die jeweiligen Einsatzleiter.

Alle Verkehrsteilnehmenden sollten sich darauf einstellen, dass beim Auftreten von Eisglätte oder Schneefall während der Nachtzeit kein Räum- oder Streudienst stattfindet. Während der Nachtzeit sind nach der ständigen Rechtsprechung der Gerichte weder die öffentlichen Stellen noch die Anlieger zum Räum- oder Streudienst verpflichtet.

2. Winterdienst auf Radwegen

Der Radverkehr hat in Nürnberg in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch bei winterlichen Verhältnissen werden bestimmte Strecken stark genutzt. Der Winterdienst soll künftig auch auf diesen Strecken vordringlich priorisiert durchgeführt werden. Damit sollen gemäß Stadtratsbeschluss vom 27. Januar 2021 die neuen, höheren Anforderungen an den Winterdienst auf Radwegen des "Masterplans nachhaltige Mobilität – Mobilitätsbeschluss für Nürnberg" umgesetzt werden. Die Stadt Nürnberg möchte dafür in den Jahren 2022 bis 2025 zusätzliches Personal mit zusätzlichem Gerät zur Verfügung stellen. Daher wird in dem Maße der Bereitstellung dieser zusätzlichen Ressourcen der Winterdienst stufenweise angepasst und verbessert. Für den Winter 2022/23 stehen in einer ersten Stufe vier zusätzliche Fahrer und drei zusätzliche Multifunktionsfahrzeuge zur Verfügung.

Die Radwege sollen künftig effektiv in eigenen Radwegetouren und mit auftauenden Streustoffen – in der Regel Sole – gesichert werden. Dabei sollen die Wege mit möglichst hoher Qualität befahren werden können. Ausgenommen davon sind Radwege durch Grünanlagen, in denen naturschutzfachliche Schutzgebiete tangiert sind. Hier werden bei für die Wintersicherung priorisierten Wegen weiterhin abstumpfende Streustoffe eingesetzt.

Welche Radrouten im Winter in welcher Sicherungsstufe gesichert werden, kann dem auf der Website von SÖR unter der Rubrik "Winterdienst" herunterladbaren Plan "Radwegenetzplan Winterdienst" entnommen werden.

3. Winterdienst in Grünanlagen

In den Grünanlagen werden von der Stadt nur wichtige Wegeverbindungen geräumt und gestreut. Alle anderen Wege werden, wie in der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, der sogenannten Grünanlagensatzung, festgelegt, bei Schnee- und Eisglätte nicht gesichert. Die Benutzung der Grünanlagen einschließlich deren Verkehrswege erfolgt daher auf eigene Gefahr.

Anlieger und öffentliche Gehwege

4. Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist Anliegerpflicht – überall im Stadtgebiet. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks. Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Länge bei Schneefall oder Glatteis von 7 bis 20 Uhr, wenn nötig auch mehrmals am Tag, geräumt und

gestreut werden. Wenn Gehwege so breit geräumt und gestreut werden, wie es dem Fußgängerverkehr entspricht, ist die Anliegerpflicht erfüllt. Dabei müssen Fußgängerüberwege (Wege zum Überqueren von Fahrbahnen) ungehindert nutzbar sein.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehwegs so gelagert werden, dass Fußgänger und Fußgängerinnen noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und eventuell vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für Fußgänger und Fußgängerinnen notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen).

5. Sonderfälle

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, oder bei Straßen mit nur einseitigem Fußweg muss der Straßenrand als Gehweg freigehalten werden und zwar in folgender Breite: bei Ortsstraßen mit normalem, unbeschränktem Fahrverkehr etwa 1 Meter, bei Fußgängerzonen mit beschränktem Fahrverkehr etwa 2 Meter.

An Gehwegen vor Haltestellen des öffentlichen Omnibusverkehrs darf nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze oder in der Gehwegmitte, sondern muss – damit die Fahrgäste den Omnibus auch erreichen können – am Fahrbahnrand für Fußgänger geräumt und gestreut werden. Schnee und Eis dürfen in diesem Falle nicht zur Fahrbahn hingelagert, sondern müssen an das Haus beziehungsweise zur Grundstückgrenze des Anliegers hingeschoben werden.

Service und allgemeine Informationen

6. Schnee- und Eisabfuhr

Für größere Schnee- und Eismengen gibt es öffentliche Lagerflächen im Stadtgebiet. Gegenüber der Einmündung der Flughafenstraße in die Marienbergstraße (nördlich Volkspark Marienberg) und am Parkplatz Westbad sowie am Volksfestplatz Bayernstraße stehen ausgeschilderte Bereiche für Schnee und Eis zur Verfügung.

7. Streugut

Räum- und streupflichtige Anlieger dürfen aus Gründen des Umweltschutzes auf öffentlichen Gehwegen kein Streusalz verwenden. Aus ökologischer Sicht sollte auch auf Privatgrund und Privatwegen, außer an besonders gefährlichen Stellen wie Treppen und starken Steigungen, auf Salz verzichtet werden. Verwendet werden dürfen nur Streumittel, die eine nachhaltige abstumpfende Wirkung versprechen, zum Beispiel Sand, Split oder Granulat. Bitte beschaffen Sie sich rechtzeitig vor Winterbeginn geeignetes Streugut! Die im öffentlichen Raum aufgestellten Streugutkästen stehen nur dem städtischen Winterdienst zur Verfügung. Nur so kann die Stadt die Erfüllung ihrer eigenen gesetzlichen Sicherungsverpflichtungen gewährleisten. Bürgerinnen und Bürger

können Streugut in haushaltsüblichen Mengen bei den vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betriebenen Wertstoffhöfen und den Betriebshöfen von SÖR in der Großreuther Straße 117 sowie der Donaustraße 90 zu den üblichen Öffnungszeiten erhalten. Sämtliche Informationen rund um die Wertstoffhöfe finden Bürgerinnen und Bürger unter http://nuernberg.de/internet/abfallwirtschaft/wertstoffhoefe.html.

8. Einfahrten und Standplätze für Müllbehälter

Damit die Müllabfuhr reibungslos ihre Arbeit verrichten kann, ist es nötig, die Zugänge zu den Standplätzen der Müllbehälter regelmäßig von Schnee zu befreien und eisfrei zu halten.

Sollten es städtische Räumfahrzeuge im Einzelfall nicht vermeiden können, Einfahrten und Durchgänge wieder zuzuschieben, werden die Anlieger in solchen Fällen gebeten, die zugeschobenen Durchgänge oder Einfahrten erneut frei zu räumen.

9. Zuständige öffentliche Stellen

Folgende Ämter sind am Winterdienst in Nürnberg beteiligt:

- Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)
- Staatliches Bauamt Nürnberg (StBA)
- Autobahnmeisterei Fischbach (ABM)

Die jeweiligen Kurzbezeichnungen helfen Ihnen in Ziffer 9 bei der Zuordnung der Zuständigkeit.

Fragen zum Winterdienst beantwortet der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Servicetelefon 0911 / 231-76 37.

Zudem sind weitere Informationen zur Wintersicherung dem Faltblatt "Winterdienst – Sicher durch den Winter" zu entnehmen. Dieses ist erhältlich an allen Informationsstellen der Stadt Nürnberg sowie im Internet auf der Website von SÖR

(https://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/,) unter der Rubrik Winterdienst erhältlich.

10. Liste der regelmäßig geräumten und gestreuten Straßen

In der nachfolgenden Liste sind alle Straßen aufgeführt, die im Winter 2022/23 von der Autobahnmeisterei Fischbach (ABM) regelmäßig geräumt und gestreut werden. Münchener Str. von Trierer Str. bis Autobahn

In der nachfolgenden Liste sind alle Straßen aufgeführt, die im Winter 2022/23 vom Staatlichen Bauamt Nürnberg (StBA) regelmäßig geräumt und gestreut werden. Am Zollhaus von Liegnitzer Str. bis Stadtgrenze, Äußere Bayreuther Str. von Bierweg bis Stadtgrenze, Erlanger Str. von Kraftshofer Hauptstr. bis Stadtgrenze, Kornburger Hauptstr. von Schenkendorfstr. bis Stadtgrenze, Neuseser Str. von Ortsende Katzwang bis Ringelnatzstr., Ringelnatzstr. von Neuseser Str. bis Kornburger Hauptstr., Regensburger Str. von Ampel McDonald's/BMW bis Autobahn 9, Schwanstetter Str. von Spitzweg bis AK Nbg- Zollhaus, Seckendorfstr. von Schenkendorfstr. bis Spitzweg, Spitzwegstr. von Seckendorfstr. bis Schwanstetter Str., Südwesttangente von Anschlussstelle Hafen-Ost bis Stadtgrenze.

In der nachfolgenden Liste sind alle Straßen aufgeführt, die im Winter 2022/23 vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) regelmäßig geräumt und gestreut werden.

Adenauerbrücke von Kressengartenstr. bis Wöhrder Talübergang, Adolf-Braun-Str. von Fürther Str. bis Wahlerstr., Agnesbrücke von Marientormauer bis Hintere Insel Schütt, Ahornstr. von Weißenburger Str. bis Werkvolkstr., Albrecht-Dürer-Platz von Bergstr./ Schmiedgasse bis Sebalder Platz, Alemannenstr. von Gibitzenhofstr. bis Vogelweiherstr, Alfred-Rohrmüller-Str., Allersberger Str. von Frankenstr. bis Scheuerlstr., Allersberger Str. von Scheuerlstr. bis Allersberger Unterführung, Allersberger Unterführung von Allersberger Str. bis Bahnhofsstr., Almoshofer Hauptstr. von Johann-Sperl-Str. bis Loher Hauptstr., Alpenrosenweg von Maiacher Str. bis Pappelweg, Altenfurter Str. von Löwenberger Str. bis Herrmann-Kolb-Str., Am Behlanger von In der Finstermail bis Hausecker Str., Am Brand von Flachröststr. bis Bärenbühlstr., Am Bruckweg von Seckendorferstr. bis Nüßleinweg, Am Hallertor von Neutorgraben bis Maxplatz, Am Hammer von Weiherhauser Str. bis Lindenplatz, Am Hochwald von Waldmüllerstr. bis Ende, Am Knappsteig von Erlanger Str. bis Haus Nr.69, Am Kressenstein von Kraftshofer Hauptstr. bis Kraftshofer Hauptstr., Am Kreuzberg von Am Lerchenfeld bis Rossinistr., Am Lerchenfeld von Am Kreuzberg bis Gaulhofer Str., Am Maderersbrunnen von Knoogstr. bis Knoogstr., Am Ölberg von Burgstr. bis Burg/Schmiedgasse, Am Paulusstein von Am Paulusstein bis Zum Froschbrücklein, Am Paulusstein von Zum Felsenkeller bis Kalchreuther Str., Am Pferdemarkt von Pfinzingstr. bis inkl. Kreisverkehr, Am Plärrer von Südliche Fürther Str. bis Frauentorgraben, Am Röthenbacher Landgr. von Weißenburger Str. bis Weißenburger Str., Am Spund von Grabbestr. bis Haus Nr. 7, Am Spund von Haus Nr. 7 bis Haus Nr. 13, Am Steinacher Kreuz von Gründlacher Straße bis Gründlacher Straße, Am Tiergarten von Schmausenbuckstr. bis Bingstr., Am Tillypark von Edisonstr. bis Gustav-Adolf-Str., Am Waldrand von Neuseser Str. bis Strawinskystr., Am Wegfeld von Seeweg bis Erlanger Str., Amalienstr. (Steigung) von Wilhelm-Marx-Str. bis Krugstr., Amberger Str. von Nopitschstr. bis Friesenstr., An den Rampen von Landgrabenstr. bis Schwabacher Str., An den Rampen von Steinbühler Tunnel bis Landgrabenstr., An der Autobahn von Kornburger Hauptstr. bis Kornburger Hauptstr., An der Bahnlinie von Regensburgerstr. bis Fischbacher Hauptstr., An der Ehrenhalle von Schultheißallee. bis Bayernstr., An der Fleischbrücke von Kaiserstr. bis Sperrung, An der Marterlach von Pappelweg bis Maiacher Str., An der Mauthalle von Pfannenschmiedsgasse bis Königstr., An der Radrunde von Radmeisterstr. bis Worzeldorfer Hauptstr., Andernacher Str. von Rathsbergstr. bis Rathsbergstr., Ansbacher Str. von Ludwig-Scholz-Brücke bis Bahnhofsstr. (Stein), Antwerpener Str. von Linzer Str. bis Sperrung, Antwerpener Str. von Preßburger Str. bis Einfahrt Spedition Dachser, Appelstr. von Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 6, Archivstr. von Fridrich-Ebert-Platz bis Pilotystr., Auf der Schanz von Holzheimer Str. bis Holzheimer Str., Augustinerstr. von Karlstr. bis Winklerstr., Äuß. Bayreuther Str. von Bayreuther Str. bis Bierweg, Äuß. Laufer Gasse von Äuß. Laufer Platz bis Innerer Laufer Gasse, Äuß, Laufer Platz von Laufer Tor bis Äuß. Laufer Gasse, Äuß. Schopenhauerstr. von Kilianstr. bis Großreuther Str., Äußere Cramer-Klett-Str. von Rathenauplatz bis Hirsvogelstr., Äußere Sulzbacher Str. von Sulzbacher Str. bis Erlenstegenstr., Bahnhofsplatz von Frauentorgraben bis Bahnhofsstr., Bahnhofstr. von Bahnhofplatz bis Dürrenhofstr., Bahnhofstr. von Gebersdorfer Str. bis Rednitzstr., Baimbacher Weg von Wolkersdorfer Str. bis Haus Nr. 28, Bamberger Str. von Erlanger Str. bis Schnepfenreuther Hauptstr., Bamberger Str. von Raiffeisenstr. bis Spargelfeldweg, Bamberger Str. von Schnepfenreuther Hauptstr. bis Ende, Bärenbühlgraben von Pellergasse bis Am Brand, Bartholomäusstr. Parkplatz von Bartholomäusstr. bis Wöhrder Talübergang, Bartholomäusstr. von Sulzbacher Str. bis Bauvereinstr.. Bauvereinstr. von Stresemannplatz bis Bartholomäusstr., Bayernstr. von An der Ehrenhalle bis Große Str., Bayernstr. von Frankenstr. bis Jitzhak-Rabin-Str., Bayernstr. von Jitzhak-Rabin-Str. bis Frankenstr., Bayreuther Str. von Rathenauplatz bis Aüßere Bayreuther Str., Beckschlagergasse von Innerer Laufer Gasse bis Innere-Cramer-Klett-Str., Bei der Gerasmühle von Lohnofer Str. bis Stadtgrenze, Beim Tiergärtnertor von Bergstraße bis Obere Schmiedgasse, Ben-Gurion-Ring von Jitzhak-Rabin-Str. bis Marienbader Str., Ben-Gurion-Ring von Marienbader Str. bis Jitzhak-Rabin-Str., Bennostr. von Schafhofstr. bis Klingenhofstr., Bergäckerstr. von Knogstr. bis Brunner Hauptstr., Bergstr. von Tiergärtnertor bis Albrecht-Dürrer-Platz, Bertha-von-Suttner-Str. von Fuggerstr. bis Witschelstr., Bessemerstr. von Äußerer Bayreuther Str. bis Klingenhofstr., Bessemerstr. von Klingenhofstr. bis Wendehammer, Beuthener Str. von Herzogstr- bis Hermann-Böhm-Str., Beuthener Str. von Karl-Steigelmann-Str. bis Gleiwitzer Str., Bielefelder Str. von Nordwestring bis Parlerstr., Bienweg von Schnieglinger Straße bis Delsenbachweg, Bierweg von Ziegelsteinstr. bis Äußere Bayreuther Str., Bingstr. von Am Tiergarten bis Zabo (Kreisverkehr), Bismarckstr. von Sulzbacher Str. bis Teutoburger Str., Bochumer Str. von Hamburger Str. bis Duisburger Str., Boxdorfer Hauptstr. von Erlanger Str. bis Erich-Ollenhauer Str., Braunsbacher Weg von Bucher Hauptstr. bis Alte Reutstr., Bregenzer Str. von Gutshofstr. bis Oelser Str., Brehmstr. von Gibizenhofstr. bis Dr. Lupe Platz, Breite Gasse von Ludwigsplatz bis Pfannenschmiedsgasse, Bremer Str. von Hafenstr. bis Wendehammer, Bremerhavener Str. von Antwerpener Str. bis Wendehammer, Breslauer Str. von Glogauer Str. bis Oppelner Str., Breslauer Str. von Liegnitzer Str. bis Regensburger Str., Brettergartenstr. von Schnieglinger Str. bis Stadtgrenze, Brückenstr. von Kirchenweg bis Roonstr., Brucker Str. von Reutlserstr. bis Stadtgrenze, Brunecker Str. von Ingolstädter mit Stichstraßen bis Ende, Brunner Hauptstr. von Brunner Str. bis Buswendeplatz, Brunner Str. von Fischbacher Hauptstr bis Brunner Hauptstr., Bucher Hauptstr. von Am Wegfeld bis Erlanger Str., Bucher Hauptstr. von Steinfeldstr. bis Am Wegfeld, Bucher Str. von Erlanger Str. bis Neutorgraben, Bunzlauer Str. von Hirschberger Str. bis Jauerstr., Burgerstr. von Stephanstr. bis Zerzabelshofstr., Burgschmietstr. von Johannisstr. bis Neutorgraben, Burgstr. von Theresienstr. bis Untere Söldnersgasse, Busbahnhof Röthenbach von Dombühler Straße bis Ansbacher Straße, Carl-von-Linde-Str. von

Äußere Bayreuther Str. bis Oedenberger Str., Castellstr. von Eibacher Hauptstr. bis Schußleitenweg, Celtisplatz von Pillenreuther Str. bis Celtisunterführung, Celtisunterführung linke Spur von Bahnhofsplatz bis Celtisplatz, Celtisunterführung rechte Spur von Celtisplatz bis Bahnhofsplatz, Cheruskerstr. von Dr.-Gustav-Heinemann-Str. bis Passauer Str., Cheruskerstr. von Passauer Str. bis Dr.-Gustav-Heinemann-Str., Darmstädter Str. von Steinacher Str. bis Walter-Bouhon-Str., Delsenbachweg von Bienweg bis Bielefelder Str., Dennerstr. von Spittlertorgraben bis Am Plärrer, Deutenbacher Str. von Krottenbacher Str. bis Raiffeisenstr. (Stadt Stein), Deutschherrnstr. von Roonstr. bis Kontumazgarten, Dianastr. von Minervastr. bis Dianaplatz, Dickensstr. von Fischbacher Hauptstr. bis Wendehammer, Dieselstr. von Hansastr. bis Unter Bahnbrücke. Dietersdorfer Str. von Krottenbacher Str. bis Stadtgrenze, Dillbergstr. von Brunner Hauptstr. bis Knogstr., Dombühler Str. von Wolframs.-Eschenbacher-Str. bis Ansbacher Str., Donaustr. von Hafenstr. bis Hafenstr., Dorffeldstr. von Lohestr. bis Lohe Hauptstr., Dr. Kurt-Schumacher-Str. von Jakobsplatz bis Kornmarkt, Drahtzieherstr. von Koppenhofer Str. bis Krottenbacher Str., Dr.-Carlo-Schmid-Str. von Dr.-Gustav-Heinemann-Str bis Flußstr., Dresdener Str. von Kislingstr. bis Thumenberger Weg, Dr.-Gustav-Heinemann-Str. von Cheruskerstr. bis Welserstr., Dr.-Gustav-Heinemann-Str. von Welserstr. bis Cheruskerstr., Dr.-Kurt-Schumacher Str. von Schlotfegergasse bis Jakobsplatz, Duisburger Str. von Hamburger Str. bis Koblenzer Str., Dürrenhofstr. von Wöhrder Talübergang bis Regensburger Str., Edisonstr. von Wallensteinstr. bis Tillystr., Effeltricher Str. von Hiltpoltsteiner Str. bis Thuisbrunner Str., Egidienplatz von Innere Laufer Gasse bis Tetzelg./St.Egidien-Kirche, Ehrenbürgweg von Märzenweg bis Rathsbergstr., Eibacher Hauptstr. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Weißenburger Str., Eichendorffstr. von Kislingstraße bis Erlenstegenstr., Elbinger Str. von Leipziger Platz bis Welserstr., Elisenstr. von Schweinauer Hauptstr. bis Hintere Marktstr., Ellingstr. von Röthenbacher Hauptstr. bis Weißenburger Str., Emmericher Str. von Andernacher Straße bis Xantener Straße, Endhaltestelle Thon von bei Erlanger Str. bis mit Busspur, Erich-Ollenhauer-Str. von Würzburger Str. bis Boxdorfer Hauptstr., Erlanger Str. von Aus.- & Einfahrt bis N-Reutles, Erlanger Str. von Kraftshofer Hauptstr. bis Nordring, Erlanger Str. von Nordring bis Kraftshofer Hauptstr., Erlenstegenstr. von Eichendorffstr. bis Haus Nr.69, Erlenstegenstr. von Äuß. Sulzbacher Str. bis Einfahrt Wasserwerk, Fallrohrstr. von Siedlerstr. bis Passauer Str., Färberstr. von Dr.-Kurt-Schumacher-Str. bis Frauentorgraben, Färberstr. von Dr.-Kurt-Schumacher-Str. bis Josephsplatz, Fichtestr. von Hohfederstr. bis Sulzbacher Str., Finkenbrunn von Hafenstr. bis Julius-Loßmann-Str., Fischbacher Hauptstr. (Radweg) von Löwenberger Str. bis Amtmannsbrücklein, Fischbacher Hauptstr. von Löwenberger Str. bis Brunner Str., Flachslander Str. von Virnsberger Str. bis Ipsheimer Str., Flachsröststr. von Pellergasse bis Am Brand, Flaschenhofstr. von Bahnhofstr. bis Badstr., Fleischbrücke von Hauptmarkt bis Kaiserstr., Flughafenstr. von Marienbergstr. bis Kreisverkehr, Flurstraße von Rieterstraße bis Kirchenweg, Flußstr. von Dr-Carlo-Schmid-Str. bis Ludwig-Erhard-Brücke, Flußstr. von Ludwig-Erhard-Brücke bis Laufamholzstr., Forchheimer Str. von Erlanger Str. bis Prechtelstr., Forchheimer Str. von Prechtelstr. bis Claire-Golf-Str., Formäckerstr. von Spitzäckerstr. bis Steigbeetstr., Forstweg von Am Hochwald bis Heckenrosenweg, Frankenschnellweg Nbg. - Fürth von Aus.- Einfahrten bis Stadtauswärts, Frankenschnellweg Nbg. - Fürth von Aus.- Einfahrten bis Stadteinwärts, Frankenschnellweg Nbg .Eibach von Aus.- Einfahrten bis Stadtauswärts, Frankenschnellweg Nbg. Eibach von Aus.- Einfahrten bis Stadteinwärts, Frankenschnellweg Nbg. Südring von Aus.- Einfahrten bis Stadtauswärts, Frankenschnellweg Nbg. Südring von Aus.- Einfahrten bis Stadteinwärts, Frankenschnellweg Nbg. Westring von Aus.- Einfahrten bis Stadtauswärts, Frankenschnellweg Nbg. Westring von Aus.- Einfahrten bis Stadteinwärts, Frankenschnellweg Nbg.Rothenburger Str. von Aus.- Einfahrten bis Stadteinwärts & auswärts, Frankenschnellweg von Wiener Str. bis Kurgartenbrücke, Frankenstr. von Ulmenstr. bis Parkplatz, Frankenstr. von Bayernstr. bis Ulmenstr., Frankenstr. von Ulmenstr. bis Bayernstr., Frankfurter Str. von Hamburger Str. bis Ende, Franz-Josef-Strauß-Brücke von Gleissbühlstr. bis Laufertorgraben, Frauentaler Weg von Schleswige Str. bis Wetzendorfer Str., Frauentorgraben von Am Plärrer bis Bahnhofsplatz, Freibad West von Kirschgartenstr. bis Parkplatz, Freiligrathstr. von Ostendstr. bis Schmausenbuckstr., Freystädter Str. von Wohlauer Str bis Löwenberger Str., Freytagstr. von Riehlstr. bis Veilhofstr., Friedenstr. von Rollnerstr. bis Löbleinstr., Friedrich-Ebert-Platz von Bucherstr. bis Bucherstr., Fritz-Haber-Str. von Hügelstr. bis Willstädter Str., Fuchsweg von Kalchreuther Str. bis Vollandstr., Fuggerstr. von Bertha-von-Suttner-Str. bis Rothenburgerstr., Fuldaer Str. von Steinacher Str. bis Darmstädter Str., Fünferplatz von Obstmarkt bis Rathausplatz, Fürther Str. von Stadtgrenze bis Am Plärrer, Fürther Str. von Südliche Fürther Str. bis Am Plärrer, Fürther Tor von Schlottfegergasse bis Spittlertorgraben, Gänseriedstr. von Brunner Hauptstr. bis Ende, Gaulnhofer Str. von Lindenplatz bis Marthweg, Gebersdorfer Str. von Rothenburger Str. bis Bahnhofstr. (Stein), Geiseestr. von Gustav-Adolf-Str. bis Schwabacher Str., Georg-Höfler-Weg von Spargelfeldweg bis Schnepfenreuther Hauptstr., Georg-Ledebour-Str. von Liegnitzer Str. bis Gleiwitzer Str., Georg-Strobel-Str. von Äußere-Cramer-Klett-Str. bis Bartholomäusstr., Georg-Ziegler-Weg von Haus Nr. 8 bis Irrhainstr., Georg-Ziegler-Weg von Hofwiesenweg bis Haus Nr. 8, Germersheimer Str. von Trierer Str. bis Kornburger Str., Gersweilerstr. von Saarbrückener Str. bis Pirmasenser Str., Gibitzenhofstr. von An den Rampen bis Dianaplatz, Gießener Str. von Stienacher Str. bis Wendehammer, Glaserstr. von Kraftshofer Hauptstr. bis Kraftshofer Hauptstr., Glaserstr. von Kraftshofer Hauptstr. bis Schistelstr., Gleißbühlstr. von Bahnhofstr. bis Franz-Josef-Strauß-Brücke, Gleiwitzer Str. von Beuthener Str. bis Breslauer Str., Gleiwitzer Str. von Breslauer Str. bis Liegnitzer Str., Gleiwitzer Str. von Liegnitzer Str. bis Richard-Hesse-Str., Glogauer Str. von Liegnitzer Str. bis Breslauer Str., Goldbachstr. von Zerzabelshofstr. bis Philipp-Kittler-Str., Görlitzer Str. von Oppelner Str. bis Glogauer Str., Gottliebstr. von Krugstr. bis Ende Steigung, Grabbestr. von Kronacher Str. bis Am Spund, Grasersgasse von Klaragasse bis Sterntor, Gredinger Str. von Vorjurastr. bis Schalkhau-

Berstr., Grimmstr. von Erlenstengenstr. bis Beethovenstr., Grimmstr. von Raabestr. bis Wendehammer, Grolandstr. von Rollnerstr. bis Bucher Str., Große Str. von Volksfestplatz bis Karl-Schönleben-Str., Großgründlacher Hauptstr. von Schweinfurter Str. bis Brucker Str., Großreuther Str. von Äuß. Schopenhauerstr. bis Kilianstr., Großreuther Str. von Parkplätze KFZ-Zulassung bis Parkplätze Fuhrpark, Gudrunstr. von Pillenreuther Str. bis Allersberger Str., Gugelstr. von Landgrabenstr. bis Frankenstr., Güntersbühler Str. von Erlenstegenstr. bis ca. Hausnr.: 44, Gustav-Adolf-Brücke von Gustav-Adolf-Str. bis Gustav-Adolf-Str., Gustav-Adolf-Str. von Gustav-Adolf-Brücke bis Nopitschstr., Gustav-Adolf-Str. von Gustav-Adolf-Brücke bis Von-der-Tann-Str., Gustav-Adolf-Str. von Nopitschstr. bis Gustav-Adolf-Brücke. Gustav-Adolf-Str. von Von-der-Tann-Str. bis Gustav-Adolf-Brücke, Gutshofstr. von Gleiwitzerstr. bis Moorenbrunner Str., Habsburgerstr. von Löwenberger Str. bis Herrmann-Kolb, Hafenstr. von Finkenbrunn bis Eibacher Hauptstr., Hainstr. von Regensburger Str. bis Münchner Str., Hallerstr. von Sandrartstr. bis Hufelandstr., Hallertorbrücke von Hallertor bis Westtorgraben, Hallplatz von Frauengasse bis Theatergasse, Hallplatz von Klaragasse bis Pfannenschmiedgasse, Hamburger Str. von Hafenstr. bis Wiener Str., Händelstr. von Eichendorffstr. bis Gervinusstr., Hansastr. von Schweinauer Hauptstr. bis Gustav-Adolf-Str., Hans-Kalb-Str. von Regensburger Str. bis Einfahrt Gartenbauamt, Hans-Traut-Str. von Rennmühlstr. bis Johanes-Brahms-Str., Happurger Straße von Laufamholzstraße bis Ottensooser Straße, Hardenbergplatz von Hardenbergstr. bis Julius-Tafel-Str., Hardenbergstr. von Bismarkstr. bis Taurogenstr., Harmoniestr. von Sulzbacher Str. bis Äußere Cramer Klett Str., Harsdörfferstr. von Schweiggerstr. bis Regensburger Str., Hauptmarkt von mit Diagonale, Haydnstr. von Mozartstraße bis Sibehusstraße, Hefnersplatz von Ludwigsplatz bis Karolinenstr., Heidestr. von Hafenstr. bis Wernfelser Str., Heiligenmühlstr. von Brunner Hauptstr. bis Stadtgrenze, Heisterstr. von Nopitschstr. bis Maiacher Str., Helmstr. von Poppenreuther Str. bis Wiesentalstr., Henfenfelder Str. von Laufamholzstr. bis Moritzbergstr., Herderstr. von Kurgartenbrücke bis Brettergartenstr., Hermann-Böhm-Str. von Zeppelinstr. bis Kurt-Leucht-Weg, Hermann-Kolb-Str. von Oelser Str. bis Altenfurter Str., Hermann-Löns-Str. von Kalchreuther Str. bis Vollandstr., Herzogstr. von Bayernstr. bis Beuthener Str., Hessestr. von Bauerngasse bis Schreyerstr., Heubrücke von Peter-Vischer Str. bis Hans-Sachs-Platz, Heuchlinger Str. von Laufamholzstr. bis Moritzbergstr., Hintere Insel Schütt von Agnesbrücke bis Zufahrt zur Tiefgarage, Hintere Marktstr. von Elisenstr. bis Sandreuthstr., Hinterm Bahnhof von Celtisplatz bis Allersberger Str., Hintermayrstr. von Nordring bis Welserstr., Hintermayrstr. von Welserstr. bis Nordring, Hirschberger Str. von Gleiwitzer Str. bis Bunzlauer Str., Hirschelgasse von Landauergasse bis Treibberg, Hirschenholzstr. von Neusesser Str. bis Stadtgrenze, Hirsvogelstr. von Wollentorstr. bis Äuß.-Cramer-Klett-Str., Höfener Spange, Höfener Str. von Fürther Str. bis Leyher Str., Höfleser Hauptstraße von Am Wegfeld bis Stadtgrenze, Hofwiesenweg von Bucher Hauptstr. bis Georg-Ziegler-Weg, Hohenecker Weg von Windsheimer Str. bis Zirndorfer Str., Höhenstr. von Brunner Hauptstr. bis Bergäckerstr., Holbeinstr.

von Schweinauer Hauptstr. bis Kreuzsteinstr., Höllwiesenstr. von Drahtzieherstr. bis Deutenbacher Str., Holsteiner Str. von Wahlerstr. bis Raiffeisenstr., Holzheimer Str. von Mühlhofer Hauptstr. bis Auf der Schanz, Hügelstr. von Anschlussstelle Gebersdorf bis Gebersdorfer Str., Hugo-Wolf-Str. von Strawinskystr. bis Neuseser Str., Illostr. von Holzheimer Str. bis Ende Steigung, In der Büg von Schlössleinsgasse bis Waldstromerstr., In der Finstermail von Happurger Str. bis Am Behlanger, In der Schmalau von Wiesbadener Str. bis Stadtgrenze, Industriestr. von Nopitschstr. bis Hintere Marktstr., Ingolstädter Str. von Katzwanger Str. bis Nerzstr., Ingolstädter Str. von Münchener Str. bis Tiroler Str., Innere Cramer-Klett-Str. von Beckschlagergasse bis Wöhrder Tor, Innere Laufer Gasse von Theresienplatz bis Innerer Laufer Platz, Innerer Laufer Platz von Innerer Laufer Gasse bis Beckschlagergasse, Ipsheimer Str. von Sigmundstr. bis Wendehammer, Irrhainstr. von Walleräcker bis Zufahrt Tanklager, Jaeckelstr. von Nopitschstr. bis Robert-Bosch-Str., Jägerstr. von Weißenburger Str. bis Rednitzstr., Jakobsplatz von Ludwigstr. bis Kurt-Schumacher-Str., Jakobsplatz von Schlehengasse bis Ludwigstr., Jansenbrücke von Maximilianstr. bis Von-der-Tann-Str., Jansenbrücke von Von-der-Tann-Str. bis Maximilianstr., Jauerstr. von Gleiwitzer Str. bis Bunzlauer Str., Jitzhak-Rabin-Str. von Bayern Str. bis Ben-Gurion-Ring, Jitzhak-Rabin-Str. von Ben-Gurion-Ring bis Bayern Str., Johannes-Brahms-Str. von Lindenplatz bis Rennmühlstr., Johannisbrücke von Willstr. bis Brückenstr., Johannisstr. von Nordwestring bis Neutorgraben, Johann-Sperl-Str. von Erlanger Str. bis Almoshofer Hauptstr., Johann-Sperl-Str. von Erlanger Str. bis Johann-Sperl-Str., Josef-Carl-Grund-Str. von Michael-Ende-Str. bis Wendehammer, Josephsplatz von südlich Kaiserstr. bis Ludwigsplatz, Julienstr. von Wilhelm-Marx-Str. bis Krugstr., Julius-Loßmann-Str. von Katzwanger Str. bis Minervastr., Julius-Loßmann-Str. von Trierer Str. bis Minervastr., Julius-Tafel- Str. von Hardenbergplatz bis Wendehammer, Kahläckerstr. von Brunner Hauptstr. bis Wendehammer, Kaiserstr. von Josephsplatz bis Königstr., Kalchreuther Str. von Ziegelsteinstr. bis Stadtgrenze, Karl-Grillenberger-Str. von Schlottfegergasse bis Umschlittplatz, Karl-Pschigode-Platz von Lessingstr. bis Tafelfeldtunnel, Karl-Schönleben-Str. von Münchner Str. bis Gleiwitzer Str., Karl-Steigelmann-Str. von Beuthenerstr. bis Zeppelinstr., Karl-Steigelmann-Str. von Kurt-Leucht-Weg bis Beuthenerstr., Karolinenstr. von Hefnersplatz bis Königstr., Käte-Strobel-Str. von Bahnhofsstr. bis Willy-Brand-Platz, Katharinengasse von Peter-Vischer-Str. bis Marientorgraben, Katzwanger Hauptstr. von Vorjurastr. bis Lindenplatz, Katzwanger Str. von Julius-Loßmann-Str. bis Frankenstr., Keilbrunnenweg von Formäckerstr. bis Ende, Kemptener Str. von Gaulnhofer Str. bis An der Radrunde, Keßlerplatz von Keßlerstr. bis Liebigstr., Kieslingstr. von Leipziger Platz bis Eichendorfstr., Kilianstr. von Erlanger Str. bis Kurzer Steig, Kilianstr. von Kurzer Steig bis Aüßere Bayreuther Str., Kirchenweg von Johannisstr.. bis Friedr-Ebert-Platz, Kirchfarnbacher Str. von Neumühlweg bis Wilhermsdorfer Str., Klaragasse von Kornmarkt bis Grasergasse, Klaus-Groth-Str. von Am Spund bis Grabbestr., Kleingründlacher Str. von Brucker Str. bis Stadtgrenze, Kleinreuther Weg von Kilianstr. bis Nordring, Kleinreuther Weg von Mittelstr.

bis Kilianstr., Kleiststr. von nur Einmündungsbereich bis Erlenstegenstr., Klingenhofstr. von Bessemerstr. bis Bennostr., Knogstr. von Dillbergstr. bis Ende, Koblenzstr. von Hamburger Str. bis Duisburger Str., Kohlbuckweg von Güntersbühler Str. bis Haus Nr. 21, Kohlenhofstr. von Schwabacher Str. bis Steinbühler Str., Köhnstr. von Marientunnel bis Allersberger Unterführung, Königshammerstr. von Germersheimer Str. bis Trierer Str., Königstorgraben von Marienstr. bis Bahnhofplatz, Königstr. von Königstorgraben bis Hallplatz, Königstr. von Museumsbrücke bis Hallplatz, Königsweiherstr. von Zum Klösterle bis Probsteistr., Konrad-Stör-Str. von Propsteistr. bis Königsweiherstr., Kontumazgarten von Deutschherrnstr. bis Mohrengasse, Koperstr. von Hamburger Str. bis Bremer Str., Koppenhofer Str. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Drahtzieherstr., Kornburger Str. von bis Bereitschaftspolizei bis Trierer Str., Kornmarkt von Dr. Kurt-Schuhmacher-Str. bis Hallplatz, Kraftshofer Hauptstr. von Glaserstr. bis Am Kressenstein, Kraftshofer Hauptstr. von Glaserstr. bis Erlanger Str., Kraftshofer Hauptstr. von Obere Dorfstr. bis Glaserstr., Kressengartenstr. von Dürrenhofstr. bis Ostendstr., Kreuzsteinstr. von Holbeinstr. bis Hintere Marktstr., Kronacher Str. von Erlanger Str. bis Grabbestr., Krottenbacher Str. von Dietersdorfer Str. bis Mühlhofer Hauptstr., Kurgartenbrücke von Herderstr. bis Stadtgrenze, Kurt-Karl-Doberer-Str. von Michael-Ende-Str. bis Schwabacher Str., Kurt-Leucht-Weg von Hermann-Böhm-Str. bis Karl-Steigelmann-Str., Landauergasse von Innerer Laufer Platz bis Webersplatz, Landgrabenstr. von An den Rampen bis Wölckernstr., Lange Gasse von Maxtor bis Parkplatz, Laufamholzstr. von Flußstr bis Autobahnbrücke, Laufer Tor von Laufer Platz bis Sulzbacher Str., Laufertorgraben von Franz-Josef-Strauß-Brücke bis Rathenauplatz, Lechstr. von Hafenstr. bis Donaustr., Lehrberger Str. von Rothenburger Str. bis Leyher Str., Leipziger Platz von Merianstr. bis Kieslingstraße, Lessingstr. von Frauentorgraben bis Sandstr., Leyher Str. von Höfener Str. bis Von-der-Tann-Str., Liegnitzer Str. von Breslauer Str. bis Oelser Str., Lindenplatz von Katzwanger Hauptstr. bis Rennmühlstr., Linzer Str. von Wiener Str. bis Antwepener Str., Löbleinstr. von Friedenstr. bis Maxfeldstr., Lobsinger Str. von Kirchenweg bis Poppenreuther Str., Loher Hauptstr. von Dorffeldstr. bis Almoshofer Hauptstr., Lohestr. von Loher Hauptstr. bis Marienbergstr., Lohestr. von Marienbergstr. bis Mittelstr., Lorenzer Platz von Königstr./links u. rechts bis Lorenzerstr., Lorenzer Str. von Lorenzer Platz bis Marientorgraben, Lorenzkirche von Diagonale davor/Königstr. bis Königstr., Löschweg von Kalchreuther Str. bis Kreuzung, Löwenberger Str. (Radweg) von Altenfurther Str. bis Fischbacher Hauptstr., Löwenberger Str. von Fischbacher Hauptstr. bis Oelser Str., Ludwig-Erhard-Brücke von Flußstr. bis Flußstr., Ludwigsplatz von Dr.-Kurt-Schuhmacher-Str. bis Hefnersplatz, Ludwigstor von Am Plärrer bis Ludwigsstr., Ludwigstr. von Ludwigstor bis Jakobsplatz, Luitpoldstraße von Vordere Sterngasse bis Königstr., Maffeiplatz von Schuckertplatz bis Pillenreutherstr., Maiacher Str. von Heister Str. bis Ende & Stich FW, Mainstr. von Rheinstr. bis Wendehammer, Marburger Str. von Wiesbadener Str. bis Wetzlarer Str., Marie-Beeg-Str. von Michael-Ende-Str. bis Schwabacher Str., Marienbader Str. von Ben-Gurion-Ring bis Passauer Str.,

Marienbader Str. von Passauer Str. bis Ben-Gurion-Ring, Marienbergstr. von Erlanger Str. bis Ziegelsteinstr., Marienstr. von Marientorgraben bis Marientunnel, Marientor von Lorenzer Str. bis Marientorgraben, Marientorgraben von Franz-Josef-Strauß-Brücke bis Königstorgraben, Marientormauer von Katharinengasse bis Lorenzer Straße, Marientormauer von Museumsplatz bis Agnesbrücke, Marientunnel von Marienstr. bis Regensburger Str., Markgrafenstr. von Schuckertstr. bis Frankenstr., Marktäckerstr. von Frauentaler Weg bis Stadtgrenze, Marthweg von Sauerbruchstraße bis Kemptner Str., Marthweg von Saarbrückner Straße bis Sauerbruchstraße, Märzenweg von Kalchreuther Str. bis Ehrenbürgweg, Matthiasstr. von Sigmundstr. bis Wendehammer, Maxbrücke von Maxplatz bis Unschlittplatz, Maxfeldstr. von Maxtor bis Löbleinstr., Maximilianstr. von Jansenbrücke bis Theodor-Heuss-Brücke, Maximilianstr. von Theodor-Heuss-Brücke bis Jansenbrücke, Max-Morlock-Platz von Hans-Kalb-Str. bis Karl-Steigelmann-Str., Maxplatz von Weintraubengasse bis Am Hallertor, Maxtor von Vestnertorgraben bis Maxtorgraben, Maxtorgraben von Rathenauplatz bis Maxfeldstr., Maybachstr. von Sandreuthstr. bis Nopitschstr., Meistersingerhalle (Parkplätze) von Schultheißallee bis Schultheißallee, Merianstr. von Nordring bis Äußere Bayreuther Str., Merkelsgasse von Sulzbacher Str. bis Georg-Strobel-Str., Meuschelstr. von Löbleinstr. bis Rollnerstr., Michael-Ende-Str. von Webersgasse bis Josef-Carl-Grund-Str., Minervastr. von Dianastr. bis Finkenbrunn, Mittelstr. von Kleinreuther Weg bis Lohestr., Mögeldorfer Hauptstr. von Ostendstr. bis Laufamholzstr., Mohrengasse von Westtor bis Karl-Grillenberger-Str., Mommsenstr. von Leipziger Platz bis Oedenberger Str., Moosäckerstr. von Erlanger Str. bis Neunhofer Hauptstr., Moritzbergstr. von Laufamholzstr. bis Henfenfelder Str., Mozartstraße von Händelstraße bis Haydnstraße, Mühlhofer Hauptstr. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Stadtgrenze, Mülheimer Str. von Hamburger Str. bis Duisburger Str., Münchener Str. von Hainstr. bis Trierer Str., Museumsbrücke von Plobenhofstr. bis Königstr., Nelson-Mandela-Platz von Celtisplatz bis Hinterm Bahnhof, Nerzstr. von Ingolstädter Str. bis Katzwanger Str., Netzstaller Weg von Brunner Hauptstr. bis Ende, Neumeyerstr. von Äußerer Bayreuther Str. bis Schafhofstr., Neumühlweg von Windsbacher Str. bis Gebersdorfer Str., Neunhofer Hauptstr. von Obere Dorfstr. bis Moosackerstr., Neuseser Str. von Greuther Str. bis Strawinskystr., Neutorgraben von Hallertor bis Vestnertorgraben, Neuwieder Str. von Rathsbergstr. bis Ziegelsteinstr., Nobilestr. von Kloster-Ebrach-Str. bis Ende, Nopitschstr. von Gustav-Adolf-Str. bis Otto-Brenner-Brücke, Nopitschstr. von Otto-Brenner-Brücke bis Gustav-Adolf-Str., Nordostpark von Thurnund-Taxis-Str. bis Neumeyerstr., Nordring von Hintermayerstraße bis Merian Straße, Nordring von Hintermayrstr. bis Nordwestring, Nordring von Nordwestring bis Hintermayrstr., Nordwestring von Nordring bis Theodor-Heuss-Brücke, Nordwestring von Theodor-Heuss-Brücke bis Nordring, Norikerstr. von Kressengartenstr. bis Ende, Obere Dorfstr. von Kraftshoferhauptstr. bis Stadtgrenze, Obere Kanalstr. von Roonstr. bis Austr., Obere Krämersgasse von Burgstraße bis Bergstr., Obere Schmiedgasse von Beim Tiergärner Tor bis Burgstr., Obere Turnstr. von

Turnstr. bis Spitalertorgraben, Obstmarkt von Theresienstr. bis Hans-Sachs-Gasse, Oedenberger Str. von Bismarkstr. bis Eichendorfstr., Oelser Str. von Breslauer Str. bis Richard-Hesse-Str., Oelser Str. von Breslauer Str. bis Stadtgrenze, Offenbacher Str. von Schweinfurther Str. bis Wiesbadener Str., Oppelner Str. von Breslauer Str. bis Görlitzer Str., Ostendstr. von Kressengartenstr. bis Laufamholzstr., Ottensooser Str. von Moritzbergstr. bis Schupferstr., Otto-Bärnreuther-Str. von Breslauer Str. bis Münchner Str., Otto-Bärnreuther-Str. von Münchner Str. bis Breslauer Str., Otto-Brenner-Brücke von Dianaplatz bis Nopitstr., Otto-Brenner-Brücke von Nopitstr. bis Dianaplatz, Pappelweg von An der Marterbach bis Alpenrosenweg, Parkplatz Norikerstr. von Norikerstr. bis Ende, Passauer Str. von Cheruskerstr. bis Marienbader Str., Passauer Str. von Marienbader Str. bis Cheruskerstr. Pellergasse von Fischbacher Hauptstr. bis Falchröststr., Peter-Vischer-Str. von Lorenzer Str. bis Heubrücke, Pfaffenstein von Gänseriedstr. bis Wendehammer, Pfälzerstr. von Gibitzenhofstr. bis Markgrafenstr., Pfannenschmiedsgasse von Königstr. bis Hallplatz, Pfinzingstr. von Rothenburger Str. bis Ausfahrt Rothenburger Str., Pillenreuther Straße von Frankenstr. bis Celtisplatz, Pilotystr. von Archivstraße bis Pirckheimerstraße, Pirckheimerstr. von Bucher Str. bis Bayreuther Str., Pirmasenser Str. von Gerlsweilerstr. bis Germersheimer Str., Pirnaer Str. von Klingenhofstr. bis Äußere Bayreuther Str., Plobenhofstr. von Hauptmarkt bis Musemsbrücke, Pommernstr. von Werkvolkstr. bis Wenzel-Jaksch-Weg, Poppenreuther Str. von Lobsinger Str. bis Johannisstr., Preßburger Str. von Wiener Str. bis Antwepener Str., Prinzregentenufer von Hübnerstor bis Wöhrder Talübergang, Propsteistr. von Königsweiherstr. bis Barlachstr., Propsteistr. von Marthweg bis Königsweiherstr., Prutzstr. von Laufamholzstr. bis Thäterstr., Quellweg von Reutleser Str. bis Volkacher Str., Radmeisterstr. von Marthweg bis An der Radrunde, Raiffeisenstr. von Marktäckerstr. bis Höfleser Hauptstr., Rangaustr. von Gebersdorfer Str. bis Wolframs.-Eschenbacher-Str., Rathausplatz von Rathausplatz Nr. 2 bis Fünferplatz, Rathausplatz von Theresienstr. bis Waaggasse, Rathenauplatz von Bayreuther Str. bis Laufertorgraben, Rathenauplatz von Laufertorgraben bis Bayreuther Str., Rathsbergerstr. von Ziegelsteinstr. bis Ehrenbürgweg, Raudtener Str. von Oelser Str. bis Sprottauer Str., Rednitzstr. von Ansbacher Str. bis Weißenburger Str., Regensburger Str. von Busspur bis Valznerweiherstr., Regensburger Str. von Busspur Paralellstr. bis Wendehammer, Regensburger Str. von Marientunnel bis Ampel Mc Donalds / BMW, Regensburger Str. von Scharrerstr. bis Zufahrt Bundesargentur für Arb., Regenstr. von Donaustr. bis Wendehammer, Rehhofstr. von Laufamholzstr. bis Rehhofstr., Reichelsdorfer Hauptstr. von Thomas-Kolb-Brücke bis Eibacher Hauptstr., Rennmühlstr. von Johannes-Brahms-Str. bis Stadtgrenze, Rettungsweg von Flughafenstr. bis U-Bahn Notausgang, Reutersbrunnenstr. von Maximillianstr. bis Willstr., Reutersbrunnenstr. von Willstr. bis Roonstr., Reutleser Str. von Brucker Str. bis Erlanger Str., Rheinstr. von Donaustr. bis Mainstr., Richard-Hesse-Str. von Oelser Str. bis Gleiwitzerstr., Riehlstr. von Fichtestr. bis Dr.-Gustav-Heinemann-Str., Rieterstr. von Ernst-Nathan-Str. bis Bucher Str., Robert-Bosch-Str. von Jäckelstr. bis Bahngleise, Rollnerstr. von Kilianstr. bis Maxtor, Roonstr. von Deutschherrenstr. bis Obere Kanalstr., Rosa-Luxemburg-Platz von Marientorgraben bis Marientormauer, Rossinistr. von Weiherhauser Str. bis Am Kreuzberg, Röthenbacher Hauptstr. von Ansbacher Str. bis Rednitzstr., Rothenburger Str. von Am Plärrer bis Stadtgrenze, Röthensteig von Kleinreuther Weg bis Nordring, Rotterdamer Str. von Hafenstr. bis Wendehammer, Saarbrückener Str. von Julius-Loßmann-Str. bis Anschlusst. Nbg. Königshof, Sacker Str. von Steinacher Str. bis Stadtgrenze, Saganer Str. von Oelser Str. bis Sprottauer Str., Sandbergstr. von Johannisstr. bis Wiesentalstr., Sandreuthstr. von Hintere Marktstr. bis Dr.-Luppe-Platz, Sankt-Gallen-Ring von Rothenburger Str. bis Sankt-Gallen-Ring, Sauerbruchstr. von Katzwanger Hauptstr. bis Marthweg, Schafhofstr. von Äuß. Bavreuther Str. bis Eichendorffstr., Schalkhaußerstr. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Rennbahnstr., Scharrerstr. von Regensburger Str. bis Hainstr., Scheurlstr. von Marientunnel bis Allersberger Str., Schlachthofstr. von Rothenburger Str. bis Schwabacher Str., Schleifweg von Schopenhauerstr. bis Rollnerstr., Schleswiger Str. von Frauentaler Weg bis Erlanger Str., Schloßäckerstr. von Gugelstr. bis Untere Mentergasse, Schloßäckerstr. von Tafelfeldstr. bis Gugelstr., Schlößleinsgasse von Schalkhauserstr. bis In der Büg, Schlotfegergasse von Hsnr. 5 bis Schlehengasse, Schlotfegergasse von Karl-Grillenberger-Str. bis Fürther Tor, Schmausenbuck von Schmausenbuckstr. bis Ende Wendeschleife, Schmausenbuckstr. von Mögeldorfer Hauptstr. bis Schmausenbuck, Schnepfenreuther Hauptstr. von Georg-Höfler-Weg bis Bamberger Str., Schnieglinger Str. von Johannisstr. bis Brettergartenstr., Schönseer Str. von Rehhofstr. bis Ende, Schopenhauerstr. von Löbleinstr. bis Schleifweg, Schreyerstr. von Austr. bis Hessestr., Schuckertplatz von Schuckertstr. bis Gabelsberger Str., Schuckertstr. von Marktgrafenstr. bis Voltastrlaße, Schultheißallee. von Münchner Str. bis Bayernstr., Schußleitenweg von Castellstr. bis Weißenburger Str., Schwabacher Str. von Kohlenhofstraße bis An den Rampen, Schwabacher Str. von Schweinauer Hauptstr. bis An den Rampen, Schweiggerstr. von Allersberger Str. bis Harsdörfferstr., Schweinauer Hauptstr. von Schwabacher Str. bis Ansbacher Str., Schweinfurter Str. von Würzburger Str. bis Offenbacher Str., Sebalder Platz von Weinmarkt bis Bergstr., Seeweg von Am Wegfeld bis Bucher Hauptstr., Seitzstr. von Mühlhofer Hauptstr. bis Drahtzieherstr., Sibeliusstr. von Erlenstegenstr. bis Haydenstr., Siedlerstr. von Zabo (Kreisverkehr) bis Schmausenbuckstr., Siemensbrü-



cke von Pfälzerstr. bis Pfälzerstr., Sigmundstr. von Rothenburger Str. bis Fürther Str., Skopjestr. von Am Röthenbacher Landgraben bis Wenzel-Jaksch-Weg, Sophie-Germain-Str., Spargelfeldweg von Bamberger Str. bis Georg-Höfler-Weg, Spessartstraße von Würzburger Straße bis Spessartstraße, Spitalbrücke von Vodere Insel Schütt bis Hans-Sachs-Platz, Spitalgasse von Spitalbrücke bis Hans-Sachs-Gasse, Spittlertorgraben von Parkplatz Dennerstr., Spittlertorgraben von Westtorgraben bis Plärrer, Spitzäckerstr. von Brunner Hauptstr. bis Ende, Sprottauer Str. von Saganer Str. bis Wohlauer Str., Stadenstr. von Eichendorffstr. bis Tierheim, Steigbeetstr. von Brunner Hauptstr. bis Gänseriedstr., Steinacher Str. von Boxdorfer Hauptstr. bis Stadtgrenze, Steinbühler Str. von Frauentorgraben bis Steinbühler Tunnel, Steinbühler Tunnel von Steinbühler Str. bis An den Rampen, Steinfeldstr. von Walter-Braun-Str. bis Bucher Hauptstr., Steinplattenweg von Bismarckstr. bis Thumenberger Weg, Stephanstr. von Tullnaustr. bis Regensburger Str., Sterntor von Graserstr. bis Frauentorgraben, Steubenbrücke von Laufertorgraben bis Marientorgraben, Stielerstr. von Erlenstegenstr. bis Wendeschleife, St.-Johannis-Mühlgasse von Lange Zeile bis Hallerwiese, Strawinskystr. von Hugo-Wolf-Str. bis Am Waldrand, Strengerwiesenweg von Bergäckerstr. bis Wendehammer, Südliche Fürther Str. von Fürther Str. bis Am Plärrer, Südwesttangente / Frankenschnellweg von Hafenkreuz bis Aus.- Einfahrten, Südwesttangente Nbg. Gebersdorf von Aus.- Einfahrten bis Stadtauswärts, Südwesttangente Nbg. Gebersdorf von Aus.- Einfahrten bis Stadteinwärts, Südwesttangente Nbg Hafen von Ausfahrten bis Einfahrten, Südwesttangente Nbg. Kleinreuth von Aus.- Einfahrten bis Stadtauswärts, Südwesttangente Nbg. Kleinreuth von Aus. - Einfahrten bis Stadteinwärts, Südwesttangente Nbg. Königshof von Aus.- Einfahrten bis Stadtauswärts, Südwesttangente Nbg. Königshof von Aus.- Einfahrten bis Stadteinwärts, Südwesttangente Nbg. Leyh/Höfen von Aus.-Einfahrten bis Stadtauswärts, Südwesttangente Nbg. Schweinau von Aus.- Einfahrten bis Stadtauswärts, Südwesttangente Nbg. Schweinau von Aus.-Einfahrten bis Stadteinwärts, Südwesttangente Nbg. Zollhaus von Aus.- Einfahrten bis Stadteinwärts, Südwesttangente Rampen von Nbg. Zollhaus bis Nbg. Höfen, Südwesttangente von Nbg. Höfen bis Nbg. Zollhaus, Sulzbacher Str. von Rathenauplatz bis Aüßere Sulzbacher Str., Sumpfwiesenweg von Kahläckerstr. bis Wendehammer, Tafelfeldstr. von Humboldtstr. bis Tafelfeldtunnel, Tafelfeldtunnel von Sandstr. bis Tafelfeldstr., Tauroggenstr. von Äußere Sulzbacher Str. bis Winzelbürgstr., Tetzelgasse von Maxtor bis Theresienstr., Teutoburger Str. von Odenberger Str. bis Bismarckstr., Theatergasse von Königstr. bis Lorenzer Str., Theodor-Heuß-Brücke von Maximillianstr. bis Nordwestring, Theodor-Heuß-Brücke von Nordwestring bis Maximillianstr., Theresienplatz von Theresienstr. bis Innere Laufer Gasse, Theresienstr. von Burgstr. bis Theresienplatz, Thomas-Kolb-Brücke von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Mühlhofer Hauptstr., Thomas-Mann-Str. von Otto-Bärnreuther-Str. bis Gleiwitzer Str., Thuisbrunner Str. von Effeltricher Str. bis Bierweg, Thumenberger Weg von Flußstr. bis Dresdener Str., Thurn-und-Taxis-Str. von Äußerer Bayreuther Str. bis Nordostpark, Tillystr.

von Wallensteinstr. bis Edisonstr., Tiroler Str. von Ingolstädter Str. bis Frankenstr., Tolstoistr. von Fischbacher Hauptstr. bis Am Hartgraben, Treibberg von Hirschelgasse bis Lange Gasse, Trierer Str. von Schießplatzstr. bis Münchner Str., Triester Str., Tullnaustr. von Kressengartenstr. bis Burgerstr., Tunnelstr. von Gugelstr. bis Tafelfeldstr., Ulmenstr. von Dianaplatz bis Frankenstr., Ulmenstr. von Frankenstr. bis Dianaplatz, Unschlittplatz von Karl-Grillenberger-Str. bis Platz Komplett, Unschlittplatz von Maxbrücke bis Karl-Grillenberger-Str., Untere Dorfstr. von Neunhofer Hauptstr. bis Obere Dorfstr., Untere Krämersgasse von Obere Krämergasse bis Halbwchsengäßchen, Untere Mentergasse von Schloßäckerstr. bis Gibizenhofstr., Valznerweiherstr. von Ben-Gurion-Ring bis Waldluststr., Valznerweiherstr. von Waldluststr. bis Regensburger Str., Veitshöchheimer Str. von Reuthleser Str. bis Volkach Str., Verbindungsstraße von Josef-Carl-Grund-Str. bis Webersgasse, Vestnertorgraben von Maxtorgraben bis Neutorgraben, Virnsberger Str. von Höfner Spange bis Sigmundstraße, Virnsberger Str. von Sigmundstraße bis Rothenburger Str., Vogelweiherstr. von Alemannenstr. bis Ulmenstr., Volkacher Str. von Großgründlacher Hauptstr. bis Veits-Von-der-Tann-Str. höchheimer Str., Gustav-Adolf-Str. bis Jansenbrücke, Von-der-Tann-Str. von Jansenbrücke bis Gustav-Adolf-Str., Von-Soden-Str. von Altenfurter Str. bis Habsburger Str., Vordere Insel Schütt von Spitalbrücke bis Heubrücke, Vordere Sterngasse von Klaragasse bis Sterntor, Vorjurastr. von Wiener Str. bis Kellerstr., Voßstr. von Eichendorffstr. bis Haus Nr. 4, Waaggasse von Rathausplatz bis Winklerstr., Waechterstr. von Sulzbacher Str. bis Georg-Strobel-Str., Wahlerstr. von Adolf-Braun-Str. bis Holsteiner Str., Waldluststr. von Valznerweiherstr. bis Regensburger Str., Waldluststr. von Zerzabelshofer Hauptstr. bis Valznerweiherstr., Waldmüllerstr. von Spitzwegstr. bis Am Hochwald, Waldstromerstr. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Weltenburger Str., Waldwinkel von Holzheimer Straße bis Bebauungsende, Wallensteinstr. von Rothenburger Str. bis Anschl. Gebersdorf, Walleräckerweg von Kraftshofer Hauptstr. bis Irrhainstr., Walter-BouhonStr. von Fuldaer Str. bis In der Schmalau, Walter-Braun-Str. von Bamberger Str. bis Steinfeldstr., Walzwerkstr. von Äußere Sulzbacher Str. bis Wendehammer, Wassertortsr, von Wöhrder Hauptstr. bis Wöhrder Talübergang, Webersplatz von Landauergasse bis Landauergasse, Weiherhauser Str. von Katzwanger Hauptstr. bis Rossinistr., Weiherwiesenstr. (a. d. Einfahrten) von Spitzäckerstr. bis Steigbeetstr., Weintraubengasse von Maxplatz bis Karlstr., Weißenburger Str. von Schweinauer Hauptstr. bis Eibacher Hauptstr., Welserstr. von Dr.-Gustav-Heinemann-Str. bis Hintermayerstr., Welserstr. von Hintermayerstr. bis Dr.-Gustav-Heinemann-Str., Weltenburger Str. von Reichelsdorfer Hauptstr. bis Vorjurastr., Wenzel-Jaksch-Weg von Pommernstr. bis Skopjestr., Werkvolkstr. von Ahornstr. bis inkl. Wendeschleife, Westfriedhof von Krematorium bis Parkplatz, Westtor von Mohrengasse bis Westtorgraben, Westtorgraben von Hallertorbrücke bis Spittlertorgraben, Wetzendorfer Str. von Marktäcker Str. bis Bielefelder Str., Wetzendorfer Str. von Parlerstr. bis Frauentaler Weg, Wetzlarer Str. von Würzburger Str. bis Steinacher Str., Wiederholdplatz von Mainstr. bis Bahnlinie, Wiener Str. von Frankenschnellweg bis Marthweg, Wiener Str. von Vorjurastr. bis Frankenschnellweg, Wiesbadener Str. von Würzburger Str. bis Steinacher Str., Wilhermsdorfer Str. von Cadolzburger Str. bis Kirchfarnbacher Str., Willstätterstr. von Hügelstr. bis Wendehammer, Willstr. von Fürther Str. bis Brückenstr., Willy-Brandt-Platz von Marienstr. bis Marienstr., Windsbacher Str. von Zirndorfer Str. bis Windsheimer Str., Windsheimer Str. von Gebersdorfer Str. bis Hohencker Weg, Winklerstr. von Waaggasse bis Weinmarkt, Winner Zeile von Laufamholzstr. bis Moritzbergstr., Witschelstr. von Von-der-Tann-Str. bis Bertha-von-Suttner-Str., Wodanstr. von Allersberger Str. bis Münchner Str, Wohlauer Str. von Freystädter Str. bis Sprottauer Str., Wöhrder Hauptstr. von Äuß. Cramer-Klett-Str. bis Wöhrder Talübergang, Wöhrder Talübergang von Dürrenhofstr. bis Bartholomäusstr., Wöhrder Tor von Cramer-Klett-Str. bis Rathenauplatz, Wölckernstr. von Kopernikusplatz bis Allersberger Str., Wolframs-Eschenbacher S. von Rangaustr.

bis Dombühler Str., Wolkersdorfer Str. von Rennmühlstr. bis Haus Nr. 141, Wollengäßchen von Pfannenschmiedsgasse bis Königstr., Wollentorstr. von Wassertorstr. bis Hirsvogelstr., Worzeldorfer Hauptstr. von Spitzwegstr. bis Seckendorfstr., Würzburger Str. von Erlanger Str. bis Wiesbadener Str., Xantener Straße von Andernacher Straße bis Emmericher Straße, Zeppelinstr. von Herzogstr. bis Hans-Kalb-Str., Zerzabelshofer Hauptstr. von Waldluststr. bis Bingstr., Zerzabelshofstr. von Valznerweiherstr. bis Schloßstr., Ziegelsteinstr. von Äußere Bayreuther Straße bis Rathsbergstraße, Zirndorfer Str. von Windsbacher Str. bis Windsheimer Str., ZOB von Willy-Brandt-Platz bis Bahnhofstr., Zollhausstr. von Münchner Str. bis Breslauer Str., Zufuhrstr. von Am Plärrer bis Kohlenhofstr.



Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannte Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nrn. der Sparurkunden

3.670.122.773 3.952.395.386 3.011.665.134 4.803.052.275

Für Sparurkunden wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 26. Oktober 2022 SPARKASSE NÜRNBERG Der Vorstand







- Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5), Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg, Deutschland
- Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
 Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Jahresausschreibung Ka
 - belschutzrohre, Speedpipes und Zubehör Abschluss eines Rahmenvertrags mit einer Laufzeit von einem Jahr zur Beschaffung von Kabelschutzrohren, Rohrteilern, Rohrbögen, Speedpipes und weiterer Zubehörteile.

Ort der Leistungserbringung: 90429 gesamtes Stadtgebiet Nürnberg

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 01.01.2023, Bis: 31.12.2023
- Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden k\u00f6nnen oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden k\u00f6nnen: https://bieterzugang. deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fb5fa345-b83f-45c9bf83-67aa072bead6



I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,

Kontakt: Jan Ziegler, Tel.: +49 911/231-43 10, E-Mail: Jan.Ziegler@stadt.nuernberg.de

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages: Bamberger Str. -Neubau ILS und Regenstr. - Einsatzleitsystemtausch Bestands ILS, VgV, Ingenieurleistungen Elektrotechnik-Leitstellentechnik -Referenznummer der Bekanntmachung: 2022005225
- II.1.3) Art des Auftrags: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV
- II.2.3) Ausführungsort: 90425 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Planungsleistungen zur Elektrotechnik-Leitstellentechnik für den Neubau einer Integrierten Leitstelle (ILS) und einem Tausch des Einsatzleitsystems in der bestehenden ILS in der Regenstraße 8 im direkten Anschluss an die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen ILS.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/ Teilnahmeanträge: 29.11.2022, 23:59:00 Uhr Vollständige Bekanntmachung unter: Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/213f27ba-5196-4f78-b721-87f8aac51aa2

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 21.10.2022

 \Diamond

I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:

Stadt Nürnberg - Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Susanne Schäfer,

Telefon: +49 911/231-15 59,

E-Mail: Susanne.Schaefer@stadt.nuernberg.de II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Schnieglinger Str. 71 (147a) - Krematorium, **Ofensanierung** - Referenznummer der Bekanntmachung: 2022005310

II.1.3) Art des Auftrags:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewett-

- bewerb (EU); Dienstleistung VgV II.2.3) Ausführungsort: 90425 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Maßnahme umfasst die grundlegende Sanierung der vorhandenen Kreamtionstechnik im laufenden Betrieb. In diesem Zusammenhang wird auch das Gebäude in Abhängigkeit zur technischen Lösung der Kremationstechnik betrachtet werden müssen. In dieser Vergabe sollen freiberufliche Leistungen über Objektplanung, technische Ausrüstung und Brandschutz zusammengefasst vergeben werden:

- A.) Objektplanung gemäß §34 ff HOAI 2021 LPH 2-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 2 bis 4 /
- B.) Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß §53 ff HOAI - 2021 LPH 2-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 2 bis 4 für die Anlagengruppen:
 - 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen;
 - 2. Wärmeversorgungsanlagen;
 - 3. Lufttechnische Anlagen;
 - 6. Förderanlagen;
 - 7. Nutzungsspezifische Anlagen in Form von Kremationsöfen;
 - 8. MSR-Technik; Sonstiges /
- C.) Planungsleistungen des vorbeugenden Brandschutzes gemäß AHO Nr. 17, Stand 2015, LPH 1-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 1 bis 4
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/ Teilnahmeanträge:

29.11.2022, 23:59:00 Uhr

Vollständige Bekanntmachung unter:

Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b4e8af84-b911-42d4-9246-b73882681aaf Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröf-

27.10.2022

 \Diamond

fentlichungen der Europäischen Union:

I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Frank Wetzorke

Telefon: +49 911/231-1 40 84

E-Mail: Frank.Wetzorke@stadt.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Reutersbrunnenstr. 12, Neubau 6-gruppiger Hort und 8 AUR in Modulbauweise, hier:

Rohbauarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung: 2022005454

II.1.3) Art des Auftrags:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

- II.2.3) Ausführungsort: 90429 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Errichtung eines Erweiterungsbaus mit 8 Klassenräumen und 150 Hortplätzen in Mischbauweise (Ortbeton + Module) für die Reutersbrunnenschule Reutersbrunnenstraße 12, Grundschule, Gmkg. Kleinweidenmühle, Flur-Nr. 64+68) Umfang Rohbauarbeiten:

Abbruch:

- · Unterirdische Keller 68,00 m³,
- · Rückbau Nahwärmeleitungen 20,00 m Erdarbeiten:
- · Baugrubenaushub 3.173,00 m³,
- · Rohrgrabenaushub,
- · Abwasserleitung, außen + innen 1.115,00 m³,
- · Bodenplatte-Dämmung 735,00 m² Spezialtiefbau:
- · Berliner Verbau, freie Wandhöhe bis 6,50 m 176,00 m²,
- · Ortbetonpfähle nach DIN EN 1536, als Verrohrte Bohrung 1.008,00 m,
- · Herrichten der Pfahlköpfe 87,00 Stck,
- · Pfahlbewehrung 36,00 t Betonarbeiten:
- · Bodenplatte 735,00 m²,
- · Decke 790,00 m²,
- · Wände 1.713,00 m²,
- · Sichtbeton SB3 921,00 m²
- Bewehrung: · Stahlmatten + Stabstahl 114,00 t Grundleitungen:
- · Regenwassergrundleitungen 220,00 m,
- · Schmutzwasserleitungen im Erdreich 155,00 m,
- · Kontroll- und Revisionsschächte 10,00 Stck,
- · Regenrückhaltung 1,00 Stck Elektroanlagen:
- · Erdung Ringerder 1.090,00 m,
- · Erdung Fundamenterder 250,00 m,
- · Elektroinstallationsrohr 100,00 m
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/ Teilnahmeanträge

24.11.2022, 09:30:00 Uhr

Vollständige Bekanntmachung unter:

Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang. deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/81fb6842-

e7ac-4926-9a26-97272185a227

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 21.10.2022



a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt,

Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-44 81, Fax: +49 911/231-49 78,

E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Erneuerung Blindenleitstreifen Verteilerebenen U2 - **Fliesenarbeiten**
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 16.11.2022, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 31.01.2023
- URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/ deeplink/subproject/15b709d4-8529-4c06-856e-1db3d433ce50



- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH,
 Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
 Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
 Fax: +49 911/800 4-201,
 - E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: GSF, **Bauwasserhaltung** - Grundschule Forchheimer Straße
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: Code Bezeichnung 45262220-9 Brunnenbohrung
- IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VOB

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 29.11.2022, 09:20:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 26.10.2022
 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e486f865-5660-4b41-a90e-3481a1bc10bb

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles. ashx?subProjectId=oaQwetuSGnw%253d

 \Diamond



I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201.

E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: GSF, **Brandmeldeanlage** - Grundschule Forchheimer Straße
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45312100-8 Installation von Brandmeldeanlagen
- IV.1.1) Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15.12.2022, 09:10:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 25.10.2022
 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/200025a6-b758-4331-a15e-05e3b5cbb627 Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=fOSI%252bNtM3Pg%253d



- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH,
 Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
 Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
 Fax: +49 911/800 4-201,
 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 - GSF, **Elektrotechnik Starkstrom** Grundschule Forchheimer Straße
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: Code Bezeichnung 45311000-0 Installation von Elektroanlagen 45311200-2 Elektroinstallationsarbeiten 45312310-3 Blitzschutzarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15.12.2022, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 25.10.2022 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/4eedd97f-5c5a-492c-9503-851ab71d262f

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=0h1QQorS9H4%253d



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
 Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland
 Tel.: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-2 01,
 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung BBS, Sanierung **Trinkwasseranlage**
- e) Ort der Ausführung: 90471 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: BBS Interim, Sanierung Trinkwasseranlage, Bertolt-Brecht-Schule Umbau, Rückbau, Ergänzung von Trinkwasseranlagen, Verteilungen und Einrichtungen zur Erhaltung der Trinkwasserhygiene, siehe beigelegten Bericht.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 10.11.2022, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 08.12.2022
- URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/ deeplink/subproject/a4ffb4b5-db99-4b6a-a327d1321a32ea6f



1. Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste -

Abt. 3 - Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

- 2. die Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
- die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
- ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen,
- Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme: Wärmeerzeuger für feste Brenn-

stoffe für die Berufsschule 1 Ort der Leistungserbringung: 90461 Nürnberg

- 6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose, Losbildung: Nein
- 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
- die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden k\u00f6nnen oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden k\u00f6nnen, www.auftraege.bayern.de, https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9296653f-d615-42a6-a80d-61a357e524d7
- Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 16.11.2022, 23:59:00 Uhr,
 Bindefrist: 30.12.2022, 00:00:00 Uhr
- 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbu-Be bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)
- Kein Vorliegen von Ausschlusskriterien nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

Betriebshaftpflicht:

Bitte laden Sie den Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen als Anlage hoch:

Sachschäden: 250.000 Euro Personenschäden: 500.000 EUR;

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss an dieser Stelle die Eigenerklärung abgegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis

- 1. Öffentlicher Auftraggeber:
 - Stadt Nürnberg Zentrale Dienste Abt. 3 -Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland Submissionsstelle:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

- 2. die Verfahrensart:
- UVgO, Öffentliche Ausschreibung 3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch
- über das Vergabemanagementsystem (VMS) 4. ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maß-
- nahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen
- 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: Bandmesser-Zuschneidemaschine und Legemaschine

Bandmesser-Zuschneidemaschine inkl. Kompressor und Legemaschine mit Crosscutter für die Berufliche Schule 5

Ort der Leistungserbringung: 90412 Nürnberg

- 6. Losbildung: Nein
- 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/5568f0f9-5d30-4fa5-84f8-0314ea56183b
- 10. Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14.11.2022, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 30.11.2022, 00:00:00 Uhr
- 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 - Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.
- Produktdatenblätter zu den angebotenen Produkten.
- 14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



1.1) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste,

Abt. 3 - Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Sabine Fischer, Telefon: +49 911/231-51 54, Fax: +49 911/231-51 18,

E-Mail: sabine.fischer@stadt.nuernberg.de

- Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde, Kommune II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung,
- CPV-Code: Code Bezeichnung: 72000000-5 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung 72268000-1 Bereitstellung von Software
- II.1.3) Vertragsart: Laufzeit: 01.01.2023 - 31.12.2023
- II.1.1, 1.5)

Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Unterstützung der Stadt Nürnberg bei der Durchführung von ePartizipationen sowie Bereitstellung einer entsprechenden Plattform durch den Auftragnehmer,

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung: Bereitstellung einer Plattform für ePartizipationen und Unterstützung bei der Durchführung von ePartizipationen
- II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können: Dienstleistungen und Schulungen auf Abruf
- Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: 11.3) 01.01.2023 - 31.12.2023

Als Auftragsdauer wurde die Mindestvertragslaufzeit angegeben. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Die Bereitstellung der Plattform erfolgt bis 28.02.2023. Die Termine können um bis zu einem Monat vorgezogen werden, falls die Angebotswertungsphase verkürzt werden kann.



ROTHBAU Nürnberg GmbH - Haimendorfer Str. 18-20 - 90571 Schwaig Tel. 0911-506363-0 - Fax. 0911-506363-63 - email: info@rothbau.com

www.rothbau.com

III.1.1 - III.1.3)

- Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
 - aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 - Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB). Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 - 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 - Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
 - Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 - 3. Erklärung über den Umsatz in jedem der letzten drei Jahre (2019, 2020, 2021).
 - 4. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sach-, Personen- und Vermögensschäden pauschal 1.000.000 EUR; Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
- III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
 - Ses sind Referenzen nachzuweisen: Nennung der Referenzprojekte mit allen geforderten Daten und Beschreibungen Mindestanforderungen:
 - 3 Großstädte in Deutschland, davon eine Referenz > 500.00 Einwohner, mit

- umgesetzten online Beteiligungsverfahren (mindestens eine kartenbasierte und eine Ideenbasierte Realisierung; Link auf die Referenzen)
- Davon 2 Referenzprojekte mit Angaben zu Projektumfang, eingesetzte Module, Projektbeginn/-dauer; Link auf die ePa. Ziel ist, dass die Bieter den Nachweis erbringen, dass bzw. in wie weit die Phasen der ePartizipation auf ihrer inhaltliche und fachliche Konzeption und Beratung bis hin zur Durchführung erbracht wurden (wie viele, wer mit welchen Qualifikationen war beteiligt)
- 2 Städte in Deutschland mit mehrverfahrensfähiger Plattform im Einsatz (Links)
- verantwortliche Ansprechpartner in den Referenzstädten mit vollständigen Kontaktdaten
- Vergleichbare Referenzen wären:
 Landes- und Bundesbehörden,
 Bundes-/Landesverbände,
 Landes- bzw. Bundesweit agierendes öffentliches Unternehmen

2. SCHUTZERKLÄRUNG:

- Erklärung zum Vergabeverfahren: Der Bewerber/ Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat. /
- 2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:
- 2.1 Der Bewerber/Bieter versichert dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt; - dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.
- 2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.
- 2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Ver-

pflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

3. Erklärung, dass

- 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durchdas Handelnder Bewerber/ Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
- 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
- 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 21.09.2022

 \Diamond

- Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg

 Zentrale Dienste Abt. 3 Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
 - Submissionsstelle: Stadt Nürnberg Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
- 2. die Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
- die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
- 4. ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen,
- 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 - Maßnahme: **Kassen- , Kontroll- und Sicherheitsdienste** in Kunsthaus und Kunstvilla der Stadt Nürnberg
 - Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
- 6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose, Losbildung: Ja
- 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8. Auftragsdauer von: 01.04.2023 bis 31.12.2023 Anmerkungen zur Auftragsdauer:
 - Vom 01.04.2023 bis 31.12.2023 als Festlaufzeit. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird, längstens bis zum 31.12.2026. Zu diesem Zeitpunkt endet das Vertragsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden k\u00f6nnen oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden k\u00f6nnen, www.auftraege.bayern.de, https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/76eacff0-4196-4705-bcb9-37850906ab98
- 10. Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24.11.2022, 23:59:00 Uhr , Bindefrist: 31.03.2023, 00:00:00 Uhr
- 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/ oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union,

in dem das Unternehmen niedergelassen ist. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Referenzliste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren (01.11.2019 bis 31.10.2022) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Kassen- Kontroll- und Aufsichtsdienste in einer kulturellen Einrichtung) vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Vergleichbar bei Los 1 (Kunsthaus) ist eine Referenz über einen Auftrag aus den letzten drei Jahren mit einem Einsatz von einer Sicherheitskraft für mind. 6 Stunden an mind. 4 Tagen in der Woche über einen Gesamtzeitraum von mind. 2 Jahren in einer kulturellen Einrichtung (wie Bibliotheken, Museen und Ausstellungshäuser).

Vergleichbar bei Los 2 (Kunstvilla) ist eine Referenz über einen Auftrag aus den letzten drei Jahren mit einem Einsatz von einer Sicherheitskraft für mind. 6 Stunden an mind. 4 Tagen in der Woche über einen Gesamtzeitraum von mind. 2 Jahren in einer kulturellen.

Einrichtung (wie Bibliotheken, Museen und Ausstellungshäuser)

Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit geforderten Mindestdeckungssummen.

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

Eigenerklärung Schutzerklärung Eigenerklärung Berufsgenossenschaft Eigenerklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) und Mindestlohngesetz (MiLoG) Nachweis, eine Kopie der Zertifizierung DIN 77200-1

Nachweis, eine Kopie der Zertifizierung DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem) Nachweis, eine Kopie des Bescheides der Er-

- laubnis gem. § 34a GewO zum gewerbsmäßigen Tätigwerden im Bewachungsgewerbe Eigenerklärung Artikel 5k der Verordnung (EU) Nachweis über erfolgte Ortsbesichtigung
- 14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



- Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg

 Zentrale Dienste Abt. 3 Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
 - Submissionsstelle: Stadt Nürnberg Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
- die Verfahrensart: UVqO, Öffentliche Ausschreibung
- die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
- ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen,
- Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme: Vorhangstoffe und Nähleistung für August-Meier-Haus NürnbergStift (NüSt)
- Ort der Leistungserbringung: 90480 Nürnberg 6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose, Losbildung: Ja
- 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
- die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden k\u00f6nnen oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden k\u00f6nnen, www.auftraege.bayern.de, https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/abb5354e-1fa9-4bf9-842c-5976c164fdbf
- 10.Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10.11.2022, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 30.12.2022, 00:00:00 Uhr
- 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.



LOMBARDIA Stuckateur Meisterbetrieb Zuverlässigkeit seit 4 Generationen



GRÜNEKLEE Malerbetriebe GmbH malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952 Wetzendorfer Str. 36 91207 Lauf/Peg.

Tel.: 09123 - 5489 Fax: 09123 - 14736

maler@grueneklee.de www.grueneklee.de

Wetzendorfer Str. 36 · 91207 Lauf a. d. Peg.
Tel: 09123 - 5489 · Fax: 09123 - 14736 · Mail: lombi@lau-net.de
www.lombardia-stuck.de

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Eigenerklärung nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis

QUALITÄT IST SICHER **SEIT 1946**



Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung



Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0 Fax: 0911 | 98 38 78 - 99 info@fallert-schmidt-bau.de



Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90471 Stadtgebiet Nürnberg Ost
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Straßenbaumpflanzung 2023 Ost
 - Stadtweite Straßenbaumpflanzung von ungefähr
 - · 145 Bäume mit Rasenansaat,
 - · Substrateinbau ca. 400 m³,
 - · Erdaushub ca. 400m³,
 - · 3- bzw. 5- jährige Pflege,
 - · Wässerung 2001/Baum pro Arbeitsgang (1. Jahr 25 x, 2.+3. Jahr 15 x),

- · Verdoppelung der Wässergänge wenn erforderlich,
- · Einbau von ca. 50 Holzpollern,
- · Strauchpflanzung am Standort Gleißhammerstraße und Neubleiche
- n) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden. Teilnahmeoder Angebotsfrist: 25.11.2022, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 05.12.2022, 00:00:00 Uhr
- URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/ deeplink/subproject/398ed232-2903-4876a396-dcd1bd06e8d9



- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
 - **Stadt Nürnberg, SÖR**, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-59 07, E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVqO]
- Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Lkw 16 t mit 3-Seitenkipper und Ladekran

Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

- 8) Die Auftragsdauer ergibt sich aus den im Angebot von den Bietern angegebenen Lieferzeiten
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden k\u00f6nnen oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden k\u00f6nnen: https://bieterzugang. deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/41d7c9d6-358d-4c47-95b0-0456b0d7cc5e



WEÎDMANN Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
 Blitzschutzarbeiten
- DachbegrünungenKaminverkleidungen
- Blitzschutzarbeiten
 Bäder und Kellerabdichtungen
 Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude 90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

4 A

Ryschka GbR

Blitzschutz- und Erdungstechnik Planungen • Montagen • Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14 g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

LGA geprüfter Betrieb

Vergabe von Arbeiten

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Vergabestelle: Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-45 89, Fax: +49 911/231-56 70.

E-Mail: alexandre.dizanov@stadt.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Lieferung einer Kanalinspektionsanlage Auftragsnummer: 2022005610

II.1.2) CPV-Code: Code Bezeichnung 34114000-9 Spezialfahrzeuge

II.1.3) Art des Auftrags: Lieferleistung

II.2.3) Ort der Ausführung:

90429 Nürnberg, Muggenhofer Str. 208

II.2.4) Beschreibung der Leistung: Lieferung und Montage einer Kanalinspektionsanlage zur Untersuchung von öffentlichen Kanälen im Bereich DN 150 bis DN 1600.

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) nach VgV

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 02.12.2022, 23:59:00 Uhr Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergaa) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg,

Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-30 72, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauarbeiten für Abwasserkanäle DIN 18306

e) Ort der Ausführung: 90491 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: Kanalsanierung Bismarckstraße

Kanal- und Schachterneuerung

30 m bergmännischer Stollenvortrieb

115 m Kanal Ei 700/1050 STB

46 m Kanal DN 800 STB

150 m Kanal DN 600 STZ

75 m Kanal DN 500 STZ

6 St Schachtbauwerke

5 St Schacht DN 1200

3 St Schacht DN 1000

1 St Schachtsanierung

o) Frist für den Eingang der Angebote: 13.12.2022, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 16.03.2023

I) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/ deeplink/subproject/dd154370-c036-4a24a378-23c5d4fa2814

 \Diamond





be.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles. ashx?subProjectId=P8x52sBTo8M%253d

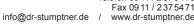
Privatpraxis für Fuß- und Beinleiden sowie funktionelle Orthopädie

Konservative und operative Beinvenenbehandlung

- Venenstau
- Offene Beine
- Stauungsekzem
- Venenthrombose Krampfadern, Besenreißer
- Haltungs- und Bewegungsanalyse Reflextherapien Spezialeinlagen
- 3D-Wirbelsäulenvermessung
- Rückenschmerzen, Beckenschiefstand Körperfehlstatik, Skoliosen
- Kopf-Nacken-Schulter-Arm-Schmerzen
- Schwindel, Ohrgeräusch
- Knie- und Hüftgelenksverschleiß Fußbeschwerden, Zehenverbildungen

Dr. med. Thomas Stumptner Facharzt für Orthopädie, Phlebologie – Chirotherapie

Fürther Str. 244a (Auf AEG) 90429 Nürnberg Telefon 09 11 / 2 37 54 70 Fax 09 11 / 237 54 71







Amtsblatt der Stadt Nürnberg

Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung	454
Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung	454
Satzung zur Änderung der Informationsfreiheitssatzung	454
Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzun	g 455
Satzung zur Änderung der Klinikumsatzung	456
Satzung zur Änderung der Schulsatzung	456
Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung	457
Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung	458
Treffsatzung	458
Treffgebührensatzung	459
Straßenbenennung	460
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH	461
Limbacher Straße 13, Gem./Fl-Nr.: Röthenbach b. Schweinau 302/2	29 468
Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN	
für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes	468
Bürgerbrief – Winterdienst 2022/23	468
Aufgebot verlorener Sparurkunden	474
Vergaben der Stadt Nürnberg	475
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	480
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	481

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe vom 23.11.2020 ist der 17.11.2020





FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg Telefax (09 11) 54 68 90







KOW Kompostierungs GmbH Gärtnerweg 1a, 90530 Wendelstein



Entsorgungsfachbetrieb nach §56 i.V.m §57 KrWG: Lagern • Behandeln • Verwerten • Handeln • Makeln

Kompostieranlage • Bauschutt-Recycling-Anlage • Altholz-Recycling-Anlage Verkauf von Humus und Substraten: lose und verpackt • gütegesicherter Kompost • Rindenmulch, Hackschnitzel Baustoffe wie Mineralbeton, Splitt, Schotter, Kies • Gütegesicherte Recyclingbaustoffe Betontankstelle (Beton ab 0,15 m³ erhältlich) • Beton-"Legosteine"

Öffungszeiten: Montag – Freitag: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr • Samstag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr Tel.: 09129 / 40680 • Fax: 09129 / 406819 • www.kowkarl.com



Fa. Alfons Karl GmbH & Co. KG Gärtnerweg 1a, 90530 Wendelstein



Entsorgungsfachbetrieb nach §56 i.V.m. §57 KrWG: Sammeln • Befördern • Handeln • Makeln LKW mit Ladekran • Transporte und Entsorgung von Abfällen • Containerstellung • Abbrucharbeiten Verleih von Minibaggern, Kleinlader, Rüttelplatten, Stampfer, Anhänger